1

Beginn: 09:01 Uhr

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte, Platz zu nehmen. Ich begrüße Sie zur 112. Sitzung des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Bevor wir aber in die Tagesordnung eintreten, möchte ich unserem lieben Kollegen Dr. Harald Terpe ganz herzlich zu seinem heutigen Geburtstag gratulieren. Lieber Harald, herzlichen Glückwunsch!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, AfD, CDU, Die Linke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gruppe der FDP und auf der Regierungsbank)

Das heutige Sommerfest geht auf ihn.

(allgemeine Heiterkeit – Zuruf von Dr. Harald Terpe, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gemäß Paragraf 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die heutige Sitzung Herrn Stephan Reuken zum Schriftführer.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 19: Befragung der Landesregierung.

Befragung der Landesregierung

Drucksache 8/5150 –

Meine Damen und Herren, die von den Abgeordneten gemäß Paragraf 65 unserer Geschäftsordnung eingereichten Themen sind der Drucksache 8/5150 zu entnehmen. Gemäß unserer Geschäftsordnung ist zu jeder Frage eine Nachfrage zulässig. Die Fragen sollen nicht länger als zwei Minuten dauern und kurze Antworten ermöglichen.

Bevor wir mit der Befragung beginnen, gestatten Sie mir noch einen Hinweis. Das **Thema Nummer 11** wird abgesetzt. Die Abgeordnete Katy Hoffmeister hat zwischenzeitlich das **Thema Nummer 16** zurückgezogen.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Inneres, Bau und Digitalisierung und bitte den Abgeordneten Marc Reinhardt, die Frage zum **Thema Nummer 1** zu stellen.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister Pegel! Wir alle haben den Hilferuf der Kommunen vom Städte- und Gemeindetag und auch vom Landkreistag erhalten, wo sie die prekäre Lage schildern, die sich auch schon dieses Jahr in den Kommunalfinanzen auftut und nächstes Jahr recht dramatisch wird, auf beiden Ebenen ist von mehreren 100 Millionen Defizit die Sprache. Es gibt dazu acht Forderungen, die auch beide Verbände zusammen verabschiedet haben.

Daher frage ich die Landesregierung: Vor dem Hintergrund der prekären Finanzlage der Kommunen, was gedenkt sie für Maßnahmen einzuleiten, um diese zu stabilisieren, diese zu erhöhen? Und sind dazu auch die acht Punkte, die die beiden Verbände aufgeschrieben haben, geeignet, dem entgegenzuwirken?

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zunächst teilen Land, Kommunen und Bund das gleiche Schicksal. In der Tat, wirtschaftlich herausfordernde Zeiten führen auch dazu, dass Steuereinnahmen nicht in der Weise wachsen, sich entwickeln, wie wir uns das gemeinsam erhoffen. Auch das Land ist ja zurzeit mit der erheblichen Konsolidierung des Haushalts herausgefordert, was im Übrigen die kommunalen Spitzenverbände gleichermaßen in dem Papier ausdrücklich anerkennen.

Weil wir diese Situation schon vorhergesehen haben, zumindest in Teilen, haben wir mit den Spitzenverbänden ja bereits im vergangenen Jahr im November versucht, eine Glättung herbeizuführen, die verhindern sollte, dass in diesem Jahr noch mal eine deutliche Steigerung eintritt und der Absturz ins kommende Jahr umso deutlicher wird. Schon diese Glättung wirkt sich in Teilen positiv aus.

Zum Zweiten gehen wir mit den Beteiligten weiterhin, zumindest bei der Verteilung untereinander, den Weg, dass wir das FAG selbstverständlich wie vorgesehen anpassen, mit dem entsprechenden Gutachten vorgehen.

Und zum Dritten ist eine der Hauptherausforderungen – also es gibt offenbar drei Kostentreiber, so zumindest tragen die kommunalen Spitzenverbände vor, die alle einen –, der erste Kostentreiber sind die Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst der Kommunen und des Bundes. Das ist ein Tarifvertrag, auf den die Länder keinen Einfluss haben, bei dem wir eher mit den nächsten Tarifverhandlungen, sicherlich mit dem Abschluss von Kommunen und Bund, gleichermaßen konfrontiert werden. An der Stelle werden die entsprechenden Überlegungen der kommunalen Familie, ob man mehr Effizienz im Personal hergestellt bekommt, von uns nur begrenzt begleitet werden können. Wir können unser Bemühen an die Hand geben.

Es gibt zwei Punkte, die allerdings kostensteigernd wirken. Das sind einmal die Kitagebühren, die auf den Haushalten lasten, und es ist insbesondere das Bundesteilhabegesetz, ich glaube, so heißt es, BTHG, also die Eingliederungshilfe, um das im früheren Deutsch zu formulieren, die ganz erhebliche Kostensteigerungen ausmacht, die Kosten zumindest deutlich schneller steigen als die Einnahmen parallel, sodass wir an der Stelle ja bereits auch im letzten November unter der Federführung der Sozialministerin und des Finanzministers mit den kommunalen Spitzenverbänden entsprechende Prüfungen vornehmen, wo man diese massiven Steigerungen, diese Kostendynamiken ein bisschen durchbrechen kann. Auch an der Stelle sind wir gemeinsam unterwegs.

Und zu guter Letzt versuchen wir zurzeit, die Steigerung im übertragenen Wirkungskreis zu unterstützen. Das gibt dort eine gewisse Verpflichtung, aber es gibt vor allen Dingen das Bemühen, da jetzt nicht in große Prüfprozesse einzutreten, sondern in den nächsten Haushalt, vor allen Dingen dort, wo das Land Aufgaben überträgt und daraus Kostensteigerungen erwachsen, entsprechend zu helfen.

4

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Abgeordneter, möchten Sie eine Nachfrage stellen? (Zustimmung)

Bitte!

Marc Reinhardt, CDU: Ja, sehr gerne.

Das war ja jetzt noch wenig konkret. Wir haben uns ja gestern hier auch über das Konjunkturpaket oder das Infrastrukturpaket des Bundes und die 100 Milliarden und unseren Anteil darüber unterhalten. Gehen Sie davon aus, dass die Maßnahmen, die Sie eben so ein wenig skizziert haben, dazu ausreichen werden, dass tatsächlich auch alle Kommunen, die das wollen und müssen, an diesen Mitteln partizipieren können und nicht wegen fehlender Eigenmittel gar keine neuen Investitionen starten können?

Minister Christian Pegel: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst habe ich drei sehr konkrete Punkte genannt im Übrigen, die so konkret sind, dass sie in Teilen von den kommunalen Spitzenverbänden mit uns in einer Vereinbarung bewusst vereinbart wurden, also aus deren Sicht offenbar wichtig und konkret waren, das aber außen vor.

Über diese konkreten Maßnahmen hinaus haben wir in der Tat in der Beratung vorgestern sehr deutlich mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart, dass die Verfahrensfragen zu dem genannten 1,92-Milliarden-Paket und der Frage, wie wir es im Land umsetzen, in den kommenden Monaten noch einmal detailliert und vertieft werden. Da ging es den kommunalen Spitzenverbänden vor allen Dingen darum, dass die jeweiligen Hilfsmöglichkeiten aus den auf die Kommunen zukommenden Bereichen auf die kommunale finanzielle Situation der jeweils nutznießenden Kommune Bezug nehmen, zu gut Deutsch, man nicht pauschal 60, 70 oder welche Prozentzahl auch immer hinschreibt, sondern versucht zu differenzieren.

Und genau das wird dann bei der Umsetzung dieses Programmes ebenfalls eine Rolle spielen, die Frage also, ob eine Gemeinde, die – wir nennen es nachher RUBIKON rot, das kennen Sie besser als ich –, die also finanziell sehr herausgefordert ist, deutlich mehr, wenn sie beispielsweise eine Schule errichten will, an Unterstützung

5

aus diesem Programm erfährt als eine Gemeinde, die einen deutlich solideren Haushalt, "solider" klingt jetzt wertend, ist gar nicht so gemeint, sondern eine deutlich bessere Einnahmesituation hat und deshalb selbstständig mehr leisten kann, die dann einen geringeren Prozentsatz kriegen mag.

Vereinbart ist, dass wir das berücksichtigen, ob in der Form eines gesonderten Kofinanzierungsfonds aus diesen Mitteln oder aber, indem in den einzelnen Töpfen entsprechend unterschiedliche Förderhöhen erreicht werden, bleibt aber dann den Beratungen, die die kommunale Familie ausdrücklich gewünscht hatte, vorbehalten, die im September und Oktober zum Ziel kommen sollen. – Herzlichen Dank!

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Ich bitte jetzt die Abgeordnete Constanze Oehlrich, die Frage zum **Thema Nummer 2** zu stellen.

Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke, Frau Präsidentin!

Guten Morgen, Herr Minister!

In der Haffburg, einer Gemeinschaftsunterkunft im Landkreis Nordwestmecklenburg, werden nach übereinstimmenden Berichten von Betroffenen Bewohner/-innen bei vermeintlichen Regelverstößen tagelang in so einem sogenannten Strafbereich untergebracht. Diese Maßnahme wird offenbar willkürlich verhängt und eben dann, wenn die Bewohnerinnen unter anderem ihre Reinigungspflichten nicht oder angeblich nicht ordnungsgemäß erfüllen.

Es gibt einen konkreten Fall, der die Problematik verdeutlicht. Eine Bewohnerin, die tagsüber einen Integrationskurs besucht hat und dann eben einer geregelten Arbeit nachgeht, wurde in den sogenannten Strafbereich verlegt, mit der Begründung, dass sie ihre Reinigungspflichten nicht erfüllen würde. Dieser sogenannte Strafbereich soll die folgenden Zustände aufweisen: keine abschließbaren Schränke zur Aufbewahrung persönlicher Gegenstände, kein Kühlschrank, keine Kochgelegenheit, keine eigenen Schlüssel. Die Zimmer sollen nicht abschließbar sein. Männer und Frauen schlafen in

Mehrbettzimmern in getrennten Bereichen, ohne Privatsphäre. Die Betroffenen dürfen während der gesamten Dauer dieser Strafmaßnahme die eigentliche Unterkunft nicht betreten.

Ich würde gerne von Ihnen wissen, Herr Innenminister, wie viele Menschen letztes und dieses Jahr wegen welcher Verstöße in diesem sogenannten Strafbereich untergebracht wurden.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Wir haben ja eine Erörterung schon im Innenausschuss geführt. Deswegen bin ich überrascht, dass Sie die Vorwürfe in Gänze wiederholen. Der Landkreis zumindest, hatte ich im Ausschuss auch vorgetragen, weist dies an mehreren Stellen dezidiert und ausdrücklich zurück. Ich kann mich da nur auf die Informationen des Landkreises beziehen, denn die Gemeinschaftsunterkünfte werden im Wirkungskreis der jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte betrieben. Deswegen kann ich Ihnen auf Ihre Frage auch keine Auskunft geben, weil es eben keine Maßnahmen sind, die in der Erstaufnahmeeinrichtung vollzogen sondern wenn, werden, innerhalb der entsprechenden Einrichtungen des Landkreises.

Das, was Sie an Vorwürfen machen, weist der Landkreis an mehreren Stellen zurück. Er spricht ausdrücklich davon, es gibt keinen Strafbereich, sondern es gibt einen in der Tat Unterbringungsbereich, der originär bestimmt ist für Menschen, die in dieser Gemeinschaftsunterkunft leben und über einen gewissen Zeitraum nicht zurückgekehrt sind, und zwar unentschuldigt. Hintergrund ist, dass sie dem Grunde nach als Flüchtling oder Asylbewerber in der Regel eine Aufenthaltsverpflichtung in den Unterkünften haben, die wir zuweisen. Dann gibt es immer mal wieder Beteiligte, die woanders Verwandte, Freunde, wen auch immer besuchen. Diejenigen, die sich entschuldigen, sind unproblematisch. Diejenigen, die das nicht tun, sind aus Sicht der Unterkunft schwer einzuschätzen. Nach einer gewissen Zahl von Tagen werden die Betten geräumt und anderen Bewohnerinnen und Bewohnern zur Verfügung gestellt. Wenn die zurückkehren, ist für die dieser gesonderte Unterbringungsbereich vorgesehen.

In der Tat scheint es so zu sein, dass bei schwereren Regelverstößen auch für Bewohnerinnen und Bewohner, die nicht abwesend waren, diese Unterbringung gewählt wird. Der Landkreis weist ausdrücklich darauf hin, dass er eine getrennte, also eine geschlechtergetrennte zumindest Unterbringung vornimmt. Der Vorwurf also, es sei geschlechtergemischt, sei unzutreffend.

Er weist darüber hinaus darauf hin, dass der Zutritt zur Haffburg, zu den anderen Bereichen, in Begleitung entweder des Betreuungspersonals oder Sicherheitsdienstes möglich ist, aber eben nicht selbstständig. Und er weist auch darauf hin, dass beispielsweise Schlüssel auch für die Gemeinschaftsräume herausgegeben werden, wenn dort weibliche Bewohnerinnen zum Beispiel alleine untergebracht sind, um sich selbst entsprechend sichern zu können. Das sind zumindest die Informationen, die ich auch schon im Ausschuss an die Hand geben durfte.

Ich habe vernommen, dass insbesondere der Beigeordnete dafür Sorge trägt, dass künftig das Beschwerdemanagement anders gehandelt werden kann, sodass man außerhalb der klassischen Unterkunft auch eigene Beschwerdewege hat, um als Landkreis damit schneller umgehen zu können. Und mein letzter Kenntnisstand ist, dass der Beigeordnete und der Landrat eine entsprechende Gesprächsrunde einleiten wollen, um genau zu prüfen, mit welchen Sanktionsmaßnahmen man an welcher Stelle vorgeht.

Ich werbe umgekehrt dafür, dass das, was Sie gerade angebracht haben – ich kann das Einzelbeispiel nicht beurteilen, zu dem Einzelbeispiel liegen mir keine Informationen vor –, dass gleichwohl Sie in einer Unterkunft immer wieder herausgefordert sein werden, die Reinlichkeit, die in der Tat Reinigungsleistungen sind in Teilen auf Bewohner und Bewohner verteilt, dass sowohl die Reinlichkeit als auch andere Regeln durchgesetzt werden müssen. Und die Methoden müssen wir dann jeweils im Einzelfall uns angucken. Der Landkreis weist aber darauf hin, dass allenfalls bei sehr schwerwiegenden und wiederholten Regelverstößen, also bei sehr renitentem Verhalten, in der Weise vorgegangen würde, wie Sie es eben geschildert haben.

Präsidentin Birgit Hesse: Frau Abgeordnete, möchten Sie eine Nachfrage stellen? (Zustimmung)

Bitte!

Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke, Frau Präsidentin!

Herr Minister, Sie haben ja im Innenausschuss die Vorwürfe hart zurückgewiesen. Sie haben gesagt, das sei eine interessengeleitete Suche nach Schlagzeilen. So in etwa war, glaube ich, Ihre Erwiderung. Und Sie haben auch gesagt, eigentlich hat das Innenministerium gar nichts zu tun damit.

Nun liegt im Innenministerium die Kommunalaufsicht und auch die Rechtsaufsicht über die Ausländerbehörden. Deswegen noch mal der Hinweis, Regelungen in Gemeinschaftsunterkünften über den Alltag dort haben eine hohe menschenrechtliche Relevanz. Also es ist halt so, so was wie Hausverbote – und das ist ja hier so was Ähnliches – verletzt die betroffenen Personen in ihrem Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung und ihrem Recht auf angemessene Unterbringung. Und wenn die betroffene Person durch das Hausverbot von ihrer Familie getrennt wird, kann außerdem das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens betroffen sein. Und deswegen ist es wichtig aus meiner Sicht, dass solchen Vorwürfen nachgegangen wird.

Und deswegen noch mal meine Frage: Welche Maßnahmen ergreift der Landkreis – Sie haben jetzt ein paar schon genannt –, welche Maßnahmen ergreift das Innenministerium, um diesen Vorwürfen, die da erhoben wurden, nachzugehen?

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Schreiben, das ich eben geschildert habe, fällt ja nicht vom Himmel, sondern beruht genau auf den Nachfragen des Innenministeriums. Deswegen konnte ich Ihnen ja auch im Innenausschuss bereits Auskunft darüber geben.

Zweitens, um keine Mythenbildung zu betreiben, ich habe in der Tat nicht auf die Beteiligten, sondern auf die jeweiligen Interessenvertretungen bezogen genau das wiederholt. Ja, da geht es offenbar darum, mit einer zugespitzten Nachrichtenlage Aufmerksamkeit für gewisse Organisationen und Themen zu erzeugen. Ich werbe umgekehrt weiterhin sehr dafür, dass Sie innerhalb dieser Einrichtungen ganz

verschiedene Personen beieinanderhaben, und Sie werden immer wieder herausgefordert sein, auch mit Regelverstößen umzugehen.

Noch einmal, der Landkreis hat in dem Schreiben, was ich bereits im Innenausschuss nicht zitiert, aber inhaltlich wiedergegeben habe, ja deutlich darauf hingewiesen, dass er a) reagiert, dass er b) mit Beschwerdemanagement anders umgeht und dass er c) ausdrücklich verschiedene Vorwürfe zurückweist, aber die Renitenz zum Ausgangspunkt macht.

Soweit Sie sagen, da sei das Recht der Wohnung verletzt, teile ich diese Einschätzung nicht, weil wir eben nur Unterkunftsvarianten zuweisen und nicht einzelne Wohneinheiten. Wir sind hier bei keinen Wohnungen, sondern wir haben eine Unterbringungsmöglichkeit und eine Schlafgelegenheit, die wir bereitstellen. Und wenn die aus verschiedensten Gründen im Übrigen, was vorkommen kann, ausgetauscht werden, wenn wir Beteiligte woanders zuweisen, wenn es die jeweilige Einrichtung tut, ist es nicht automatisch eine Menschenrechtsverletzung.

Ich glaube, dass wir – und genau das meine ich unter anderem mit interessengeleiteten Argumentationsvarianten – immer aufpassen müssen, dass wir nicht immer ins höchste Regal greifen, wenn wir mit solchen Sachverhalten umgehen. Uns geht es als Rechtsaufsicht, in dem Fall als oberste Ausländerbehörde, darum, dass die Regeln eingehalten werden. Wir gehen deshalb informatorisch mit dem Landkreis um. Wir haben uns entsprechend ins Bild setzen lassen. Wir lassen uns auch über den Fortgang ins Bild setzen und achten auf die Dinge.

Ich werbe aber sehr dafür, dass der einseitige Blick, den Sie hier erneut spiegeln, wenig Empathie für die erkennen lässt, die da jeden Tag tolle Arbeit machen. Das sind nämlich Kolleginnen und Kollegen, die mit ganz verschiedenen Personen herausgefordert sind, die mit den Menschen umgehen müssen, in der Tat dann auch immer wieder Regeln durchsetzen müssen. Ob das die richtige Regeldurchsetzung ist, habe ich auch im Innenausschuss gesagt, da darf man gerne gemeinsame Diskussionen drüber führen. Aber wichtig ist mir, dass wir mit den Beschäftigten an der Stelle auch empathisch und wertschätzend umgehen und wissen, die müssen da Aufgaben machen, bei denen ich auch nicht immer weiß, wie es gehen soll. Wir werden

denen auch Instrumente an die Hand geben müssen, diese Aufgaben umzusetzen. – Herzlichen Dank!

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Bevor ich den nächsten Fragesteller aufrufe, begrüße ich recht herzlich auf der Besuchertribune Schülerinnen und Schüler des Geschwister-Scholl-Gymnasiums aus Wismar. Herzlich willkommen! Schön, dass Sie heute hier im Landtag sind!

Ich bitte nun den Abgeordneten Dr. Harald Terpe, die Frage zum **Thema Nummer 3** zu stellen.

Dr. Harald Terpe, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Herr Minister, wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund des jüngsten Stallbrandes in Bresegard die Tatsache, dass die Brandschutzrichtlinie von 2024, die ja überarbeitet war, ausschließlich für Neubauten und bauliche Veränderungen von Tierhaltungsanlagen gilt, während für Bestandsanlagen weiterhin keine verschärften Brandschutzbestimmungen bestehen? Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um den Brandschutz in bestehenden Ställen so zu verbessern, dass solche Tragödien möglichst nicht mehr vorkommen?

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Terpe, zunächst herzlichen Glückwunsch! Ich fürchte, die Antwort ist gleichwohl kein Geburtstagsgeschenk, aber das gehört dann im parlamentarischen Alltag dazu.

Erstens. Sie gehen ja offenbar schon davon aus, das Ergebnis der Ermittlungen zu kennen. Ich kenne es nicht. Ich warte also gerne einmal ab, wo die Brandursache, die Brandzeiten und die Brandentwicklung herkommen. Es scheint so ein bisschen der Mythos in Ihrer Frage zu schwingen, dass man in der Vergangenheit Tierhaltungsanlagen ohne Brandschutz bauen konnte. Ich will gerne deutlich

widersprechen. Tierhaltungsanlagen sind sogenannte Sonderbauten. Die unterliegen also einem vollständigen Baugenehmigungsverfahren und sind mit der Pflicht verbunden, dass ich nicht nur gewisse gesetzliche Brandschutzmaßgaben einhalte, sondern dass ich ein konkretes Brandschutzkonzept von entsprechenden Sachverständigen anfertigen lassen muss, die hinterher geprüft werden durch die Baubehörde, die also sehr detailliert für das jeweilige Gebäude, die entsprechenden Schutzgüter, menschliches Leben, aber auch tierisches Leben und vor allen Dingen Bergemöglichkeiten beinhalten, das vorneweg geschickt.

Gleichwohl haben andere Brandereignisse uns veranlasst, in der Tat für die Zukunft entsprechende Regelungen zu treffen, die spezifizieren. Die sind entstanden, vor allen Dingen gemeinsam mit Feuerwehrkräften, die in Einsatzlagen dort tätig gewesen sind, an früheren Brandherden, und bei denen sehr deutlich wurde, dass verschiedene Voraussetzungen es ihnen erleichtern würden. Das ist die Maßgabe.

Ich habe dabei auch gelernt, dass es eben nicht ganz einfach ist, Tiere aus Stallungen zu bergen, zumindest dann, wenn sie keine Außenkontakte gewöhnt sind. Das war auch deutlich bei Alt Tellin, dass offenbar selbst versuchte Heraustreibung von Schweinen dazu führt, dass sie zurückgekehrt sind in den damaligen Brandort. Das ist hier kein Thema, weil der Brandort bereits in Gänze in Flammen stand, als die Einsatzkräfte eingetroffen sind.

Und dann bin ich zurück bei meinen Eingangsbemerkungen:

Erstens. Ich würde gerne abwarten wollen, warum es so schnell zu einer Brandausbreitung kommen konnte. Die Kräfte selbst hatten, als sie eintrafen, keine Chance mehr, überhaupt noch Tiere zu bergen, und die Tore waren geschlossen. Da es sich um einen Biohof handelt, wird man auch die Frage aufwerfen müssen, warum die Tore geschlossen waren. Das ist aber eher eine Frage, die außerhalb des Innenministeriums und des Brandschutzbereichs liegt. Aber vor dem Hintergrund wäre dort möglicherweise ein Herausholen der Tiere denkbar gewesen, aber nicht mehr zu dem Zeitpunkt des Vollbrandes, als die Kräfte eintrafen.

Beim Baurecht sind wir immer im tiefen Eigentumsschutz des Grundgesetzes. Ich knüpfe da an Ihre Fraktionsvorsitzende an, die eben zu Recht verschiedene Grundgesetzartikel angesprochen hat. Hier ist es die Eigentumsgarantie. Deshalb besitzen gebaute Gebäude Bestandsschutz, noch einmal, die im Übrigen damals mit entsprechenden Brandschutzkonzepten erstellt werden mussten. Und lediglich bei massiven Umbauten oder Neubauten greift dann die neue Bestimmung. Alles andere werden Sie verfassungsfest nicht umgesetzt bekommen.

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Abgeordneter, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

Dr. Harald Terpe, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.

Also zunächst beteilige ich mich auch ungern an Mythenbildung und habe ja schon gesagt, also diese Brandschutzrichtlinie für Neubauten hat ja einen Grund, warum man da versucht hat, also vielleicht die Möglichkeiten zu verbessern.

Und deswegen die Frage nach den Bestandsanlagen trotzdem noch mal: Also kann ich Ihren Ausführungen entnehmen, dass nicht geplant ist, bei Bestandsanlagen auch weitere Regeln aufzustellen, die dann dazu führen, dass man möglicherweise, wenn Brände entstehen, dann Verbesserungen auch bei der Rettung der Tiere herbeiführen kann?

Minister Christian Pegel: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Richtlinie konkretisiert nur, was viele Brandschutzkonzepte in der Vergangenheit schon in verschiedenen Intensitäten vorgesehen haben. Wir haben gleichwohl uns vorgenommen, für Tierhaltungsanlagen spezifische Regeln zu treffen, die sich vor allen Dingen aus den Wünschen der Feuerwehren ableiteten:

Wir haben eine frühzeitige Alarmierung der Feuerwehr, eine automatisierte Alarmierung durch Brandmeldeanlagen vorgesehen, weil eben nicht immer ausreichend Personen vor Ort sein mögen, die die Feuerwehr informieren. Je früher sie kommen, desto größer ist die Chance, dass sie retten können, dass sie helfen können und dass sie löschen können.

13

Es geht um Löschwasserentnahmestellen. Das ist eine deutliche Kritik der

Feuerwehren, dass sie da sehr klare Möglichkeiten brauchen, um sehr schnell in das

eigentliche Löschen eintreten zu können. Das gilt auch zur Regelung für

Löschwassermengen.

Noch mal, alles Dinge, die häufig und in der Regel Brandschutzkonzepte in der

Vergangenheit auch vorgesehen haben, die sie beinhalten, die sie abprüfen müssen,

die das aber unterschiedlich beantworten vom Volumen her. Wir geben jetzt

entsprechende Maßgaben vor, was keinen daran hindern mag, das noch einmal zu

steigern.

Wir geben Hilfen, wir treffen Vorkehrungen für Öffnungen für Brandbekämpfung. Die

Frage ist also, wie komme ich im Zweifel in so ein Gebäude über das Dach hinein. Es

gibt auch Regelungen zur Tierrettung, die abhängig ist von der Tierart, aber

außerordentlich schwer.

All das sind auch schon in der Vergangenheit Prüfpunkte der entsprechenden

Brandschutzkonzepte gewesen. Ich glaube nicht, dass wir hier mit Steigerungen dabei

sind, sondern mit Konkretisierungen und Pflichtkanon, was wir als Mindestvolumen

immer wollen. Sie werden aber an Artikel 14 nicht vorbeikommen, Bestandsanlagen

genießen Bestandsschutz. Wir werden also an den Stellen immer auf den Umbau oder

auf den Neubau angewiesen sein, wobei, Brandverhütungsnachschauen - die Idee

ist, dass die Brandschutzdienststellen kommen und gucken, ist wenigstens das

umgesetzt und auch verpflichtend eingehalten, was im Brandschutzkonzept

vorgesehen ist –, die gehören weiterhin zum Usus. Und daraus folgert, wenn was nicht

eingehalten wird, was das Brandschutzkonzept vorsieht, gibt es entsprechende

Auflagen.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Ich bitte jetzt die Abgeordnete Constanze Oehlrich, die Frage zum Thema Nummer 4

zu stellen.

Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke schön, Frau Präsidentin!

Herr Minister, überall dort, wo Daten erhoben werden, steigt die Anzahl der gemeldeten oder zur Anzeige gebrachten rechtsextremistischen Vorfälle und Straftaten an Schulen zwischen 2023 und 2024 an, und das zum Teil sprunghaft, darunter Sachsen-Anhalt von 74 auf 185 Fälle, Hessen von 35 auf 157 Fälle und Nordrhein-Westfalen von 277 auf 452 Fälle.

In der Wochenzeitung "Die Zeit" heißt es dazu: "Großteils handelt es sich um sogenannte Propagandadelikte wie Hakenkreuz-Graffiti und Hitlergrüße, aber auch rassistische Beleidigungen bis hin zu Morddrohungen gegen Mitschüler/-innen mit Migrationsgeschichte. Neben auf Bänken eingeritzten SS-Runen oder Sieg-Heil-Rufen in der Frühstückspause haben sich volksverhetzende Memes und rassistische Propaganda unter Schüler/-innen auch im digitalen Raum etabliert." Und weiter berichtet die Wochenzeitung, die Bundesländer erfassen rechtsextremistische Vorfälle an Schulen nicht einheitlich. Gleiches gilt dafür, welche Fälle überhaupt zur Anzeige gebracht werden. Aber fast alle Länder waren dazu in der Lage, Zahlen zu liefern. Nur von Hamburg kam, die vorhandenen Daten auszuwerten, sei "nicht leistbar". Und aus Mecklenburg-Vorpommern hieß es, eine statistische Erfassung rechtsextremistischer Vorfälle an Schulen finde nicht statt.

Deswegen jetzt meine Frage: Wie viele gemeldete oder zur Anzeige gebrachte rechtsextremistische Vorfälle und Straftaten an Schulen gab es in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2023 und 2024? Und wenn Sie mir darauf jetzt keine Zahlen nennen können, warum hat sich Mecklenburg-Vorpommern dagegen entschieden, diese Zahlen zu erheben?

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Fraktionsvorsitzende! Wir erheben verschiedene Zahlen und die sind im Zweifel nicht in der Spezifik, wie Sie es sich wünschen, erhoben. Wir erheben auf der Polizeilichen-Kriminalitätsstatistik-Seite Vorfälle in Schulen. Da ist es für uns offen eingestanden nur mit bemessener Erheblichkeit, ob die rechtsextremistisch, linksextremistisch, islamistisch oder einfach nur kriminell motiviert sind, sondern wir schauen uns an, was dort an Vorfällen passiert. In ähnlicher Weise tut es, tun es die Kolleginnen und Kollegen des

Bildungsministeriums, sodass wir immer Gesamtsachverhalte haben, aus denen wir dann, wenn wir es konkret für Sie auszählen wollten, all die Sachverhalte, all die Akten aufmachen müssten und reinschauen müssten, was sich dort hinterher als mögliche Motivation, denn genau das wäre die rechtsextremistische Einschätzung ja, ergeben hat.

Gleiches gilt für die Statistik der politisch motivierten Kriminalität. Wir gucken sicherlich auf die Tatörtlichkeit "Schule", wir gucken dann auf eine Altersgruppe, aber wir können eben nicht runterbrechen, in der Schule sind tatsächlich diese Straftaten passiert, sondern wir können nur sagen, es kann also auch ein in der Nacht an die Schulwand geschmiertes Hakenkreuz sein. Ob das Schülerinnen und Schüler waren, kann ich dann gar nicht zuordnen, sondern ich kann ja nur, wenn ich aus der politisch motivierten Kriminalitätsstatistik herausfiltere, was ist an Schulen passiert und war möglicherweise von uns politisch rechtsextrem eingestuft, dann finde ich eben auch Straftaten, die im Kontext "Schule" stattfinden, ohne dass ich diese Schülerinnen und Schülern zuordnen kann.

Sie sind ja spezifischer unterwegs und sagen, was passiert sozusagen im Schulalltag. Und das kriege ich auf die Art und Weise nicht herausgefiltert. Gleichwohl gehen auch wir mit den Zahlen davon aus, dass wir insgesamt eine Zunahme haben, die deutlich ist. Und wir haben insbesondere eine Zunahme von Propagandadelikten. Jetzt kann ich aber bei unserer Statistik nur auf die politisch motivierte Kriminalität schauen. Ich schaue mir eine gewisse Altersgruppe an und sage, in dieser Altersgruppe nimmt das zu. Und wenn wir davon ausgehen, dass die Altersgruppe zwischen 14 und 18 in der Regel erhebliche Teile des Tages entweder in der Schule oder mit Schulkameradinnen und Schulkameraden zubringt, dann gehe ich davon aus, dass viele dieser Straftaten zumindest in einem größeren Kontext dieses Sozialraumes stattgefunden haben. Ich kann Ihnen aber nicht garantieren, dass die in der Schule waren.

Präsidentin Birgit Hesse: Frau Abgeordnete, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, gerne, Frau Präsidentin.

16

Herr Minister, ich hatte mich halt gewundert, dass sozusagen auf dieser Länderkarte

nur zwei Länder nicht dazu in der Lage waren, Zahlen zu liefern auf die Presseanfrage

der "Zeit". Und wir haben ja nun mal gesehen, dass bei uns, auch bei uns im

Bundesland hat sich eben eine rechtsextremistische Terrorgruppe formiert, die "Letzte

Verteidigungswelle". Und ich glaube, dass es hilfreich wäre, solche Zahlen eben an

den Schulen zu erheben.

Und meine Frage wäre, ob Sie das dann jetzt sozusagen vorhaben, ab diesem Jahr

zum Beispiel spezifischere Zahlen zu rechtsextremistischen Vorfällen an Schulen zu

erheben.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten

Damen und Herren! Die Bildungsministerin hat mir so etwas nicht an die Hand

weiterhin Vorfälle. gegeben. sondern erhebt Straftatensachverhalte.

Gefahrensachverhalte in der Schule insgesamt und für die polizeilichen Statistiken, die

bundesweit einheitlich sind. Deswegen wäre ich überrascht, wenn die Kolleginnen und

Kollegen in anderen Ländern mehr aus der Statistik lesen können als wir.

Dass wir an der Stelle auch bei den bundeseinheitlichen Kriterien bleiben, weil Sie die

Ermittlungsverfahren gegen die "Letzte Verteidigungswelle" ansprechen, nach meiner

Erinnerung sind die nicht daraus erwachsen, dass wir statistische Erhebungen aus

sondern sehr konkrete Schulen vorgenommen haben. kriminalpolizeiliche

Maßnahmen, in der Tat, die hier im Land begonnen haben. Hier sind die ersten Spuren

zu einer möglicherweise kriminellen Vereinigung zusammengetragen worden und

dann an den Generalbundesanwalt, also eine bundesweite Ermittlungsbehörde,

weitergegeben worden. Da war aber nicht die Statistik über Schulen entscheidend,

sondern die tatsächlichen Ermittlungsergebnisse in Einzelsachverhalten. – Herzlichen

Dank!

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich der Ministerin für Justiz, Gleichstellung und

Verbraucherschutz und bitte die Abgeordnete Constanze Oehlrich, die Frage zum

Thema Nummer 5 zu stellen.

Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke schön, Frau Präsidentin!

Guten Morgen, Frau Ministerin!

In Mecklenburg-Vorpommern steht die Antidiskriminierungsarbeit im Moment vor einer doppelten Herausforderung. Der Entwurf für ein Landesantidiskriminierungsgesetz ist weiterhin nicht in den Landtag eingebracht worden, obwohl der Koalitionsvertrag ja das für die laufende Legislaturperiode vorsieht. Nach Ihren Angaben befindet sich der Referentenentwurf gerade in der Ressortabstimmung, ein konkreter Zeitplan für Verbändeanhörung und Kabinettsbefassung und parlamentarische Lesungen liegt aber bislang nicht vor. Parallel dazu droht den erst im Jahr 2023 eingerichteten Landesantidiskriminierungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern offenbar das Aus.

Zwar wurden die Bundesländer, pardon, die Bundesmittel bis Anfang 2026 verlängert durch eine Anschlussfinanzierung, aber eine Anschlussfinanzierung durch das Land fehlt. Unser Landeshaushalt wird erst bis Ende 25 erwartet, wodurch eine verlässliche Planung für die Beratungsstellen äußerst schwierig wird. Dabei zeigen die Beratungszahlen mit 87 Fällen bis Mitte Juni 2025 den großen Bedarf, und Expert/innen warnen vor einem Vertrauensverlust in den Rechtsstaat und einem Verlust an aufgebauter Fachkompetenz, sollte hier eine Finanzierungslücke eintreten. Die Landesregierung steht aus meiner Sicht somit in der Verantwortung, sowohl gesetzgeberisch als auch strukturell zeitnah tätig zu werden und Klarheit zu schaffen.

Meine Frage: Welche konkreten Schritte hat die Landesregierung bislang zur Erarbeitung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern unternommen? Und wie ist der aktuelle Zeitplan hinsichtlich Verbandsanhörung, Kabinettsbefassung und Erste und Zweite Lesung im Landtag?

Ministerin Jacqueline Bernhardt: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Oehlrich! Ich kann noch nicht mehr sagen, als ich auch bei der Fachtagung Antidiskriminierungsstellen gesagt habe, ausgeführt habe. Wir haben den Gesetzentwurf erstellt. Er befindet sich gerade regierungsintern in der Abstimmung, sodass ich mit Verlässlichkeit jetzt noch nicht einen konkreten

18

Zeitplan darstellen könnte. Aber unser Ziel ist es nach wie vor, so, wie es im

Koalitionsvertrag steht, in der 8. Legislaturperiode den Gesetzentwurf noch in den

Landtag zu bringen.

Präsidentin Birgit Hesse: Frau Abgeordnete, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

(Zustimmung)

Bitte!

Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke, Frau Präsidentin!

Ministerin, wie gedenkt denn die Landesregierung, die bestehenden

Beratungsstellen gegen Diskriminierung über das Jahr 2025 hinaus zu finanzieren,

insbesondere jetzt vor dem Hintergrund, dass die bisherigen Mittel laut öffentlicher

Aussagen im Februar 26 auslaufen?

Ministerin Jacqueline Bernhardt: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr

geehrte Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrte Frau Oehlrich! Zunächst einmal

müssen wir festhalten, dass 2023 der Bund mit respekt*land diese drei

Antidiskriminierungsberatungsstellen initiiert hat. Es ist also ein Bundesprojekt, was,

wie Sie ja richtigerweise gesagt haben, noch bis zum 31. Januar 2026 läuft. Ich habe

mich zweimal bereits an die Unabhängige Beauftragte für Antidiskriminierung, Frau

gewandt Ataman. und dort nachgefragt, wie die Fortführung

Bundesprogrammes vorgesehen ist, ob eine Kofinanzierung et cetera seitens des

Landes vorgesehen ist, ob über 2026 hinaus das Bundesprogramm weiter besteht.

Leider konnte mir noch keine Antwort gegeben werden, aufgrund der Tatsache, dass

der Bundeshaushalt aktuell noch in der Aufstellung ist. Und damit muss ich einfach

sagen, müssen wir das abwarten, bevor wir als Land wissen können, wo und wie wir

tätig werden müssen.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich des Finanzministers und bitte den

Abgeordneten Martin Schmidt, die Frage zum **Thema Nummer 6** zu stellen.

Martin Schmidt, AfD: Ja, schönen guten Morgen, Frau Landtagspräsidentin! Schönen guten Morgen, Herr Dr. Geue!

Gestern haben wir ja schon ein bisschen was gehört zum Investitionsgipfel und zum MV-Plan den groben Rahmen. Aber jetzt würde ich gerne noch mal ein paar Details von Ihnen hören, wie das Ganze jetzt zeitlich abläuft. Wann kommen die ersten Zahlungen des Bundes? Wann wird die erste Auszahlung an die Bauunternehmen Ihrer Einschätzung nach getätigt? Gründen wir hier als Land ein eigenes Sondervermögen für den Haushalt? Wie werden die Förderbedingungen sein? Wie können sich Kommunen auf Projekte bewerben? Und was können Sie uns dazu sagen, wie auf Bundesebene der Tilgungsplan gestaltet werden soll und die Kreditaufnahme? Was haben Sie noch an Informationen?

Minister Dr. Heiko Geue: Ja, vielen Dank!

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir hatten am Dienstag den Investitionsgipfel. Viele der Fragen, die Sie gestellt haben, stellen wir dem Bund auch noch. Es gibt noch keine klaren Pläne des Bundes, wie, ab wann die Entscheidungen auch insgesamt getroffen werden. Die Gesetze zum 100-Milliarden-Euro-Programm sind auf dem Weg, auch zu den 300 Milliarden und den 100 Milliarden KTF. Wir haben ja die Situation, dass diese 500 Milliarden, dieses Sondervermögen des Bundes, mit dem wir wirklich sehr viel mehr Investitionen ja auch in Mecklenburg-Vorpommern durchführen können, dass dieses aufgeteilt wird und gerade auch über diese Größenordnungen 300 Milliarden des Bundes, aber auch 100 Milliarden für den Klima- und Transformationsfonds uns noch ganz, ganz wenig, also eigentlich noch gar keine belastbaren Informationen vorliegen.

Deswegen haben wir uns beim Investitionsgipfel mit den Kommunen auch darauf geeinigt, dass wir im Lichte der Entscheidungen des Bundes in der zweiten Hälfte dieses Jahres uns dann noch mal zusammensetzen, und zwar gleich am Anfang des nächsten Jahres, also im ersten Quartal 2026, um dann zu schauen, ob diese Mittelaufteilung, die wir auch vorgenommen haben im Investitionsgipfel, wie wir die 1,92 Milliarden Euro für Mecklenburg-Vorpommern an Investitionen verteilen wollen.

20

Ob das dann auch noch im Lichte der Entscheidungen des Bundes das Richtige ist,

das werden wir also dann sehen.

(allgemeine Unruhe)

Wir werden, wir haben darüber hinaus uns vereinbart, jetzt zu identifizieren, ...

Es ist ein bisschen laut, genau.

... jetzt über die Sommerpause zu identifizieren, welche Maßnahmen auch schnell auf

den Weg gebracht werden können. Wir gehen davon aus, dass ab nächstem Jahr die

Mittel auch zur Verfügung stehen und dass jetzt schon identifiziert wird bis zum Herbst,

welche Maßnahmen zuallererst auch auf den Weg gebracht werden können, auch mit

welchen, mit welchen Verfahren wir ganz konkret dann die Mittel zum Beispiel im

Schulbereich verteilen: Machen wir es so wie beim 400-Millionen-Programm für die

Schulen, das es hier schon gibt in Mecklenburg-Vorpommern? Also wollen wir die

dazukommenden 600 Millionen Euro plus den Kofinanzierungsanteil der Kommunen

auch so verteilen? Wollen wir es etwas anders machen? Dazu ist vereinbart, dass der

Innenminister und ich mit Unterstützung der Staatskanzlei noch weitere Gespräche mit

der kommunalen Ebene führen, um dann auch die Verfahren – die Verfahren wollen

wir klarhaben im Herbst -, damit dann wirklich es ganz konkret losgehen kann, ab

01.01.2026 die ersten Maßnahmen dann auch umgesetzt werden können.

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Abgeordneter, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

Martin Schmidt, AfD: Ja.

Wir befinden uns ja aktuell bei der Aufstellung des neuen Haushaltsplans für die

kommenden beiden Jahre, und da müsste ja schon grob eine Idee sein, wie man dann

diese Mittel da einpflegt. Werden die im ordentlichen Haushalt als normale

Haushaltstitel dann eingepflegt oder wollen Sie dann ein Sondervermögen des Landes

sozusagen aufsetzen oder eine andere Konstellation schaffen? Haben Sie sich

darüber schon Gedanken gemacht?

Minister Dr. Heiko Geue: Herr Abgeordneter, bisher planen wir nicht, ein eigenes Sondervermögen des Landes aufzusetzen. Über den technischen Weg, das werden wir noch beraten, wie wir das konkret machen. Klar ist, bezogen auf das bisherige Investitionsniveau, das geplant war in Mecklenburg-Vorpommern, ganz unabhängig von dem Sondervermögen, da werden wir keine Abstriche machen. Das waren die Planungen über 1,7 und 1,6 Milliarden in den jeweils nächsten zwei Jahren. Das wird auch nicht reduziert. Das bleibt weiter in den Einzelplänen, und darüber hinaus kommt das Geld über das Sondervermögen.

Noch mal, wir wollen vor allen Dingen mit der kommunalen Ebene besprechen, wie wir die Verfahren gut hinbekommen. Im Moment, wie gesagt, ist nicht geplant, ein eigenes Sondervermögen zu bilden. Ich will es aber auch hier gar nicht ausschließen. Das werden die nächsten Monate zeigen, wie wir dann das Verfahren machen. Wichtig ist uns der Investitionsgipfel am Dienstag. Da waren wir ganz eng beieinander – Kommunen, Wirtschaft, Gewerkschaften, alle zusammen. Alle haben gesagt, jetzt anpacken, an einem Strang ziehen! Und das wollen wir auch über die Verfahren weiter erhalten und deswegen im Austausch dann die Verfahren finden. Im Herbst kann ich Ihnen dann Konkreteres dazu sagen.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Ich bitte jetzt den Abgeordneten Marc Reinhardt, die Frage zum **Thema Nummer 7** zu stellen.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister! Im Koalitionsvertrag haben Sie vereinbart, dass es ja auch eine Reform der Förderverfahren und die Einrichtung einer zentralen Fördereinrichtung geben soll. Im Finanzausschuss haben Sie schon öfter erklärt, das ist ein ziemlich schwieriges und kompliziertes Verfahren.

Trotzdem, um etwas Licht ins Dunkle zu bringen, meine Frage: Ist eine Herauslösung des Landesförderinstituts aus der Nord/LB geplant? Und wie stellt sich dann die Landesregierung die Zukunft dieses Landesförderinstituts oder der Landesfördereinrichtung vor?

Minister Dr. Heiko Geue: Ja, sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrter Herr Abgeordneter, wir haben es ja hier auch schon im Landtag gehabt das Thema, zuletzt im März. Da hatte der Abgeordnete Herr Wulff danach gefragt. Und ja, im Koalitionsvertrag steht klar drin, dass wir das Landesförderinstitut aus der Nord/LB herauslösen wollen. Die Gespräche werden auch weiter geführt dazu. Es ist nach wie vor so, wir haben eine Projektskizze in Auftrag gegeben, die uns Klarheit geben soll, welche Vorteile und Nachteile es geben sollte/würde, wenn man das Landesförderinstitut nicht nur als Förderinstitut aus der Nord/LB herauslösen würde, sondern gegebenenfalls auch als Landes-, nein, als Förderbank. Da gibt es aber Vorund Nachteile, und die Gespräche dazu, wie man das macht, dauern noch an. Ich habe da keinen neuen Stand gegenüber dem März, als wir hier auch schon darüber gesprochen haben.

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Abgeordneter, möchten Sie nachfragen? (Zustimmung)

Bitte!

Marc Reinhardt, CDU: Ja, weil es jetzt gut passt, würde ich meine Frage aus Nummer 9 nehmen und die dann quasi zurückziehen, Frau Präsidentin, weil der Minister gerade selber die Landesförderbank angesprochen hat.

Deshalb die Frage, es soll ja dazu in Ihrem Haus ein Gutachten geben: Können Sie uns schon etwas zu den Ergebnissen dieses Gutachtens geben und wie der Zeitplan ist und die Landesregierung das gedenkt umzusetzen?

Minister Dr. Heiko Geue: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Gutachten ist ein bisschen zu hoch gegriffen. Wir haben eine Projektskizze, die auch ausgeschrieben war, uns erarbeiten lassen. Die liegt inzwischen auch vor. Die benennt klar Vor- und Nachteile, Förderinstitution oder Förderbank. Und die Gespräche dazu, welcher Weg insgesamt dann eingeschlagen wird, wie gesagt, die dauern noch an, dazu kann ich Ihnen im Moment noch nichts Konkretes sagen.

23

Marc Reinhardt, CDU: Danke!

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Herr Abgeordneter, ich frage jetzt noch mal nach: Damit entfällt dann quasi die Frage

Nummer 9?

Marc Reinhardt, CDU: Ja.

Präsidentin Birgit Hesse: Danke schön!

Ich bitte jetzt den Abgeordneten Hannes Damm, die Frage zum Thema Nummer 8 zu

stellen.

Hannes Damm, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Guten

Morgen, Herr Minister!

Ich frage zur Senkung der Stromsteuer und was die Landesregierung M-V tut. Und

zwar ist es ja so, dass Manuela Schwesig zusammen mit Olaf Scholz und Lars

Klingbeil das Spitzenteam der SPD bei den Koalitionsverhandlungen mit der Union

gebildet hat. Und sie war insbesondere mit den Themen "Energiepolitik",

"Sozialentlastung" und "Ostdeutsche Interessen" befasst. In dieser Rolle verkündete

sie als einen der größten Verhandlungserfolge die Senkung der Stromsteuer. Am 10.

April 2025 reklamierte sie diesen Erfolg gegenüber der dpa für sich, Zitat: "Ich habe

von Anfang an drauf gedrungen, dass auch kleine und mittlere Unternehmen und vor

allem die Bürger entlastet werden".

(Sebastian Ehlers, CDU: Hört, hört!)

Am 2. Juli erteilten Bundeskanzler Merz und Finanzminister Klingbeil der

Stromsteuersenkung für kleine Unternehmen, für Private eine Absage, weil sie keine

Gegenfinanzierung finden konnten. Seither läuft eine breite öffentliche Debatte um das

Thema.

24

Nun hat auf Initiative der grünen Finanzministerin zuerst der Finanzausschuss des

Bundesrates und am Freitag daraufhin auch der Bundesrat im Rahmen der

Stellungnahme zum Bundeshaushalt 2025 beschlossen, die Bundesregierung

aufzufordern, die Senkung der Stromsteuer auch auf Privathaushalte und kleine und

mittelständische Unternehmen auszudehnen.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Ich frage die Landesregierung: Welche Schritte unternimmt sie oder Manuela

Schwesig, ihren Verhandlungserfolg gegenüber der Bundesregierung durchzusetzen,

insbesondere für die Menschen hier bei uns für Entlastungen zu sorgen?

Minister Dr. Heiko Geue: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Preise sind zu hoch. Sie müssen sinken. Ich

glaube, das wissen alle hier im Haus. Ich glaube, das wissen auch alle, die uns hier

hören und zusehen. Das ist für die Landesregierung ein ganz wichtiges Thema. Die

Energiepreise, aber auch insgesamt Lebensmittel, andere Preise, die Preise sind in

den letzten Jahren viel zu schnell gestiegen. Das belastet die Bevölkerung massiv.

Dass von Ihrer Seite jetzt die Frage kommt nach den Energiepreisen und was die

Landesregierung dafür tut, sie abzusenken, empfinde ich fast schon als einen

Treppenwitz, weil ich die GRÜNEN in all den Jahren empfunden habe als diejenigen,

die dafür waren, die Energiepreise deutlich ansteigen zu lassen,

(Sebastian Ehlers, CDU:

Da hat er auch wieder recht.)

aus unserer Sicht ein Problem der Energiewende, weil sie damit die Bevölkerung

spalten.

(Enrico Schult, AfD: Ja.)

25

Sie wollen, dass entsprechend Energie verteuert wird, und da sind wir anderer

Meinung. Deswegen finden wir es richtig, dass die Bundesregierung tatsächlich selber

sagt, dass sie nach eigenen Aussagen bis zu 10 Milliarden Euro in der Jahreswirkung

die Strompreise absenken wird, teilweise auch für die Bürger, vollständig für die

Wirtschaft. Wir begrüßen diesen Teilschritt, haben aber gleichzeitig im Bundesrat

deutlich gemacht, dass das uns zu wenig ist. Aus unserer Sicht wäre es ganz klar

richtig gewesen, jetzt auch die Bürger vollständig zu entlasten von der Stromsteuer,

also mehr als die 100 Euro im Jahr Entlastung für eine vierköpfige Familie.

Ich glaube, das ist allen hier im Hohen Haus klar, dass es angesichts der enormen

Preissteigerungen der letzten Jahre viel zu wenig ist. Und deswegen wäre es richtig

und besser gewesen, wenn die Bundesregierung, die die gleichen Haushaltsprobleme

hat wie das Land und die Kommunen – wir reden ja dauernd darüber –, aus unserer

Sicht wäre es trotzdem richtiger gewesen, andere Prioritäten zu setzen und die Bürger

jetzt hier auch mit zu entlasten.

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Abgeordneter, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

Hannes Damm, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, Frau Präsidentin, sehr gerne.

Präsidentin Birgit Hesse: Bitte!

Hannes Damm, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Geue, ich muss Ihnen sagen, ich

weiß nicht, wo Sie die letzten drei Jahre gewesen sind. Ihre Pipeline war das

(Christian Albrecht, Die Linke:

Ach, seine jetzt?! –

Zuruf von Julian Barlen, SPD)

und Ihr Zusammenkungeln mit Russland, was die Gaspreise nach oben getrieben hat,

als das eingestellt worden ist, und damit auch die Strompreise. Das wissen Sie ganz

genau!

(Torsten Koplin, Die Linke:

Da hätten Sie ja Geschäfte mit

den USA machen können, Fracking! –

Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Und die Bundesregierung in grüner Beteiligung hat die Netzentgelte auf der Bundesebene abgesenkt und das EEG aus dem Bundeshaushalt finanziert, um die Bürgerinnen und Bürger zu entlasten.

Sie haben meine Frage nicht beantwortet, was die Landesregierung jetzt ganz konkret tut, um das durchzusetzen.

(Zuruf von Thore Stein, AfD)

Sie sagen nur, die GRÜNEN sind schuld und das müsste alles viel mehr.

(Zuruf von Torsten Koplin, Die Linke)

Ich frage Sie noch mal: Was tut denn jetzt die Landesregierung? Was tut Manuela Schwesig? Sie sagt, das ist ihr Erfolg jetzt,

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

um das auch durchzusetzen gegenüber ihrer Bundesebene und dem Bundeskanzler, diese Absenkung auch für Private hier bei uns im Land zu erreichen. Was tut sie?

Minister Dr. Heiko Geue: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es tut mir wirklich leid, also ich kann Ihnen nur sagen: Warum hat es denn die Pipeline überhaupt geben sollen, die ja nie irgendein Gas durchgeleitet hat? Warum hat sie es überhaupt geben sollen? Damit die Energiepreise niedrig waren. Wer war immer dagegen? Die GRÜNEN! Und jetzt behaupten Sie, Sie sind nicht für hohe Energiepreise. Natürlich, das war immer Ihre Politik!

27

(Beifall vonseiten der Fraktionen

der SPD, AfD und Die Linke -

Der Abgeordnete Hannes Damm

spricht bei abgeschaltetem Saalmikrofon.)

Das ist immer Ihre Politik, entsprechend die Energiepreise hoch zu halten. Das ist

falsch. Wir haben ganz konkret, wir haben ganz konkret zwei Bundesratsinitiativen

mitbefördert, mitunterstützt, uns dafür mit ausgesprochen, die eine, die die

Bundesregierung auffordert, jetzt auch die Bürger vollständig von den Strompreisen

zu entlasten,

(Der Abgeordnete Hannes Damm

spricht bei abgeschaltetem Saalmikrofon.)

andere Schwerpunkte zu setzen, und eine zweite, wo es um die Netzentgelte geht.

Übrigens auch so ein grünes Programm, diese sogenannten Redispatchkosten, damit

Windkraftanlagen gebaut werden noch und nöcher. Das ist doch Ihre grüne Politik,

dass das entsprechend gemacht wird, und dafür auch noch tatsächlich die

Stromkunden bezahlen müssen, wenn ein ...

(Der Abgeordnete Hannes Damm

spricht bei abgeschaltetem Saalmikrofon.)

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment bitte, Herr Minister!

Herr Damm, Sie kennen das Spiel. Es ist ein Frage-Antwort-Spiel, und jeder lässt den

anderen ausreden. Die Zwischenrufe Ihrerseits sind nicht gestattet. Der Minister hat

jetzt alleinig das Wort, auf Ihre Frage zu antworten.

Bitte, Herr Minister!

(Der Abgeordnete Hannes Damm

spricht bei abgeschaltetem Saalmikrofon.)

28

Minister Dr. Heiko Geue: Erneuerbarer Energiestrom ist gut, aber auch der muss

bezahlbar sein. Und diese Regelungen, die noch aus alten Zeiten stammen, dass die

Stromkunden dafür bezahlen müssen, dafür, wenn die Windkraftanlagen stillstehen,

damit überhaupt in Windkraftanlagen investiert wird, das sind Regelungen aus Anno

Domini, die von den GRÜNEN damals mit auf den Weg gebracht worden sind.

(Der Abgeordnete Hannes Damm

spricht bei abgeschaltetem Saalmikrofon.)

Die müssen dringend geändert werden. Es darf nicht mehr sein, dass Stromkunden

dafür bezahlen müssen, wenn die Windkraftanlagen stillstehen. Auch dafür haben wir

einen Bundesratsantrag reingebracht. Das sind beides Themen – das wissen Sie ganz

genau –, die die Landesregierung nicht allein entscheiden kann, die wir aber über den

Bundesrat versuchen, dass der Bundestag entsprechende Entscheidungen trifft. –

Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD

und Torsten Koplin, Die Linke)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus

und Arbeit.

(allgemeine Unruhe)

Und bevor der Minister ans Pult tritt, bitte ich Sie alle um etwas mehr Ruhe! Es ist

zwischenzeitlich sehr laut geworden.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich wiederhole mich noch mal: Ich bitte um Ruhe! Vielen Dank!

29

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich des Ministers, den ich gerade genannt habe,

und bitte den Abgeordneten Martin Schmidt, die Frage zum Thema Nummer 10 zu

stellen.

Martin Schmidt, AfD: Einen wunderschönen guten Morgen, Herr Wirtschaftsminister!

Wir alle haben es ja mitbekommen, für die Hafeninfrastruktur soll einiges an Millionen

in die Hand genommen werden, auch durch das neue Sondervermögen, ich habe

gelesen, durch den Klima- und Transformationsfonds. Und jetzt stellt sich natürlich die

Frage: Was weiß die Landesregierung und was will die Landesregierung an

Hafeninfrastruktur hier in M-V gefördert wissen, wie sind die Bedarfe und was

bekommen wir, und um welche Häfen könnte es sich drehen?

(Patrick Dahlemann, SPD: An der Küste.)

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment bitte, Herr Schmidt!

Ich war vorhin schon sehr großzügig. Sie sind geschickt darin, mehrere Fragen in einer

zu verpacken.

(Jan-Phillip Tadsen, AfD: Ein Fuchs!)

Ich bitte Sie, zukünftig wirklich präzise die Frage zu formulieren.

(Patrick Dahlemann, SPD: Eine Frage!)

Und den Minister bitte ich jetzt zu antworten.

Minister Dr. Wolfgang Blank: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und

Herren Abgeordnete!

Sehr geehrter Herr Schmidt, herzlichen Dank für die Frage, die sich ja vermutlich auf

eine Pressemitteilung bezieht, die das Bundesverkehrsministerium vor zwei Wochen

herausgegeben hat! Wir sind sehr froh über die Pressemitteilung, weil es zeigt, dass

unsere Kontakte Richtung Berlin hier fruchten und die Themen Hafeninfrastruktur und auch Verkehrsanbindung zunehmend ernst genommen werden. Es gibt ja verschiedene Aktivitäten, die wir in dieser Richtung platzieren. Da ist die regelmäßige Küsten-Ministerkonferenz, die sich in dieser Richtung schon vielfach eindeutig geäußert hat. Da ist die Verkehrsministerkonferenz Anfang April, auch Ende Juni gewesen, die das Thema aufgerufen hat, und zuletzt auch natürlich die Konferenz in Norddeutschland. Nicht nur die Verkehrsminister aus den fünf Nordländern, sondern auch die Ministerpräsidentin und die Ministerpräsidenten aus den Nordländern haben sich diesbezüglich geäußert.

Es ist ein großer Investitionsbedarf. Wir gehen von einem knappen zweistelligen Milliardenbedarf aus, in verschiedenen Richtungen, der untersetzt wird an den Standorten. Wir sprechen über Infrastruktur, die für Umschlag und Energie erforderlich ist. Wir sprechen über die Versorgung der Schiffe, zum Beispiel auch mit Landstrom. Wir sprechen über die Ertüchtigung der Hafenanlagen auch für andere Industrien, die in Zukunft eine noch größere Rolle spielen. Das Thema Offshoreindustrie will ich hier nennen. Es geht um Vertiefung, und es geht am Ende auch um Hafenanbindung, das heißt auch Schiene und Straße, die damit in Zusammenhang stehen, denn wir brauchen ja am Ende Häfen, die angebunden sind. Wir sind hier im Rahmen auch der Haushaltsgespräche ja in der Auflistung unserer Maßnahmen und werden die dann zu gegebener Zeit auch mit dem Bund abstimmen. Das ist der große Rahmen, den ich Ihnen hierzu nennen kann. – Danke schön!

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Abgeordneter, möchten Sie noch eine Nachfrage stellen?

Martin Schmidt, AfD: Ja, sehr gerne.

Auch hier noch mal die Nachfrage, wir stellen ja gerade den Haushalt auf: Welche Beträge haben Sie denn eingeplant intern im Wirtschaftsministerium für die Hafeninfrastruktur, Ausbautätigkeiten in den kommenden beiden Jahren?

Minister Dr. Wolfgang Blank: Wir sind ja hier gerade in der Aufstellung, und wir sind ja auch in der Aufstellung – der Finanzminister hatte es vorher gesagt –, was

und im ganzen Norden. – Ganz herzlichen Dank!

31

verschiedene Töpfe anbetrifft oder auch verschiedene Optionen, die wir im Augenblick versuchen, stark und aus allen Richtungen heraus sehr stark in Berlin zu beeinflussen, dass wir möglichst viel profitieren von dem Infrastrukturfonds, dass wir von dem Sondervermögen profitieren und natürlich auch von dem hier genannten KTF-Titel. Das ist Gegenstand der Diskussion. Wir haben in der nächsten Woche ja Haushaltsklausur und werden dann sämtliche Maßnahmen – ich hatte auch gesagt, es sind ja Maßnahmen, die nicht nur jetzt den Hafen selbst betreffen, sondern auch die Anbindung anbetrifft –, insofern werden wir die abgleichen und dann natürlich gerne informieren, wie der weitere Fortgang ist im Sinne unserer Häfen hier im Land

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Ich bitte jetzt die Abgeordnete Sabine Enseleit, die Frage zum Thema Nummer 12 zu stellen.

Sabine Enseleit, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister! In der Stellungnahme der Landesregierung vom 4. April dieses Jahres zur Umsetzung der Resolution der 33. Ostseeparlamentarierkonferenz wird die Unterzeichnung einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Straßenbauverwaltung und der Bundeswehr zur Nutzung des Militärstraßengrundnetzes angekündigt. In Ihrer Antwort auf meine Kleine Anfrage 8/4838 gehen Sie davon aus, dass diese Verwaltungsvereinbarung bis 30. Juni 2025 unterzeichnet wird.

Meine Frage: Wurde diese Verwaltungsvereinbarung mittlerweile unterzeichnet?

Minister Dr. Wolfgang Blank: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete!

Werte Frau Enseleit, die Vereinbarung für das Land Mecklenburg-Vorpommern soll am 22. Juli 2025 durch Herrn Direktor Firgt unterzeichnet werden und auf der Gegenseite durch die Bundeswehr. Es wird dazu eine Landespressekonferenz geben.

Präsidentin Birgit Hesse: Frau Abgeordnete, möchten Sie dazu nachfragen?

32

Sabine Enseleit, CDU: Nein, danke schön!

Minister Dr. Wolfgang Blank: Herzlichen Dank!

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich des Ministers für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt. Der Innenminister wird in Vertretung die Fragen beantworten. Ich bitte den Abgeordneten Hannes Damm, die Frage zum Thema

Nummer 13 zu stellen.

Hannes Damm, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Herr Minister in Vertretung, ich befrage Sie zum verbleibenden CO₂-Budget des Landes. Es ist ja so, dass der IPCC in seinem Sechsten Synthesis Report 2021 maximale Treibhausgasmengen veröffentlicht hat, die höchstens noch ausgestoßen werden, um die Einhaltung des Ziels des Pariser Klimaabkommens, den globalen Temperaturanstieg deutlich unter 2 Grad zu halten und möglichst auf 1,5 Grad zu begrenzen, zu ermöglichen. Nimmt man an, dass jedem Menschen auf dem Planeten der gleiche Anteil an dieser Treibhausgasmenge zusteht und die Landesregierung in der Klimapolitik nicht zwischen Menschen verschiedener Klassen unterscheidet, dann stehen M-V, gemessen am Anteil an der Weltbevölkerung ab 2020 noch 228 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente zu.

Mit den Reduktionszielen des vorliegenden Gesetzentwurfs - minus 38 Prozent bis 2030, minus 75 Prozent bis 2035 gegenüber dem Jahr 2018 – würden in M-V ab 2020 bis zur Klimaneutralität aber noch 247 Millionen Tonnen ausgestoßen werden können, also 20 Millionen Tonnen mehr. Damit würde selbst das Budget für das 2-Grad-Ziel, das ja laut dem völkerrechtlich bindenden Pariser Abkommen sogar deutlich unterschritten werden muss, in M-V deutlich überschritten werden.

Ich frage daher die Landesregierung, ob sie das Pariser Klimaabkommen bewusst missachtet, es für M-V nicht für bindend hält, die Klimaschulden unseres Bundeslandes auf andere Länder, insbesondere auf den globalen Süden abwälzen will oder schlicht den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlage mit dem vorliegenden Gesetzentwurf aufgibt.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zunächst bettet sich das Klimaschutzgesetz, der Entwurf dieses Landes in die bundesweite Gesetzgebung ein. Darauf stellen wir ab und ziehen wir ab. Ihre Bemühungen, von IPCC-Budgets zurückzurechnen, trauen sich die Kolleginnen und Kollegen in der Detailgenauigkeit nicht zu. Die Idee ist ja, weltweit zu errechnen, es dürfe nur ausstoßen, wer hat davon noch welches Budget offen. Wenn wir das wollten, müsste es eine Bundesregierung zunächst auf sich und dann auf uns weiter herunterrechnen.

Ich weiß, dass Sie eben Zahlen genannt haben. Ich kann sie nicht nachvollziehen, und ich nehme an, die Kolleginnen und Kollegen werden es gleicherweise nicht können. Wir haben deshalb den Weg gewählt, uns auf das zu stützen, was die Bundesregierung vertritt. Und nicht nur diese, sondern nach meinem Kenntnisstand hat auch die letzte das entsprechende CO₂-Budget nicht zur Grundlage seiner Gesetzgebung gemacht, weil sie die Unsicherheiten, die damit einhergehen, für zu groß hielten, sodass wir entsprechende sektorenbezogene Ziele, also zu gut Deutsch, was darf Verkehr, was darf Mobilität und andere, in den kommenden Jahrzehnten noch bringen, als Grundlage bundesweit haben, und in diese Grundlagen des Bundes sortiert sich dann auch das Landesgesetz ein.

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Abgeordneter, möchten Sie dazu eine Nachfrage stellen? Aber auch für Sie gilt das, was ich gerade zu Herrn Schmidt gesagt habe: Bitte nicht geschickt mehrere Fragen in eine verpacken!

Hannes Damm, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das bemühe ich mich selbstverständlich.

Herr Pegel, es ist schlicht nicht richtig, dass es kein Budget gäbe im Bundesklimaschutzgesetz, denn der Bund sagt ja, wir reduzieren bis zu bestimmten Zeitschritten im Verhältnis zu 1990. Daraus ist ein ganz einfacher Dreisatz: Gibt es

eine jährliche Emissionsmenge, die erlaubt ist, und wenn man die aufsummiert bis zur Klimaneutralität, hat man das Budget. Das bundesdeutsche Klimaschutzgesetz landet da bei einer Emissionsmenge, die über dem 1,5-Grad-Ziel, aber unter dem 2-Grad-Ziel liegt, sagen wir mal, so ungefähr bei 1,8 Grad. Und es ist eben entscheidend, wie schnell der Pfad nach unten geht, nicht genau, wann man die Klimaneutralität erreicht. Das, was wir in Mecklenburg-Vorpommern machen, und das ist auch ein einfacher Dreisatz: Gesamtemissionen weltweit durch Gesamtbevölkerung mal Mecklenburg-Vorpommern-Bevölkerung. Das ist ein ganz einfacher Dreisatz. Ich hoffe, dass das die Kolleginnen und Kollegen in der Landesverwaltung auch schaffen können. Da bin ich mir eigentlich sehr sicher.

Und deswegen frage ich Sie noch mal, wie Sie diesen Widerspruch, dass die Bundesregierung einen Pfad vorgibt, der bei 1,8 Grad landet, die Landesregierung aber einen Pfad vorgibt in den Emissionsmengen, der bei über 2 Grad landet, wie Sie diesen Widerspruch für sich auflösen wollen, denn es geht eben nicht nur um den Zeitpunkt der Klimaneutralität, sondern wie viel CO₂ man bis dahin ausstößt.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wiederhole gern: Die Bundesregierung verwendet das Konzept des globalen CO₂-Budgets und die Anwendung auf nationaler Ebene nicht, weil das CO₂-Budget mit starken Unsicherheiten einhergeht. Und genau auf der Grundlage ist auch das Gesetz erstellt worden. Noch einmal: Die Bundesregierung verteilt ebenfalls auf Sektoren. Gleiches tun wir ja auch.

Ich habe verstanden, dass Sie gerne das Gesetzgebungsverfahren schon vorwegnehmen möchten. Das werden wir in einer Fragestunde miteinander nicht erreichen. Wenn Sie allerdings schauen, dass genau deshalb weltweit so ein CO₂-Budget nicht auf Einzelstaaten aufgeteilt worden ist, weil man offenbar erhebliche Sorgen hat, dass man bei historisch und globaler gerechter Aufteilung an die Grenzen stoßen wird, macht es als Bundesland Sinn, eben nicht in die globalen Diskussionen einzusteigen, sondern sich auf der Bundesebene zu orientieren, an der Bundesebene. Und das tun die Kolleginnen und Kollegen, indem sie auf der Grundlage gleichermaßen auf Sektoren verteilen.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich der Ministerin für Soziales, Gesundheit und Sport und bitte die Abgeordnete Katy Hoffmeister, die Frage zum **Thema Nummer 14** zu stellen.

Katy Hoffmeister, CDU: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Frau Ministerin!

Mein Thema heißt "Krankenhaussoforthilfen". Die Frage ist: Wie schaffen wir, die Zeit zu überbrücken bis zur Wirkung der Krankenhausreform, und welche Möglichkeiten haben wir, unkontrollierte Insolvenzen im Krankenhausbereich zu vermeiden? Das heißt, es soll 4 Milliarden vom Bund geben für 2025 und 2026. Darüber hinaus werden Soforthilfen in anderen Bundesländern gewährt. Ich mache ja immer gerne das Vergleichsland, diesmal Thüringen,100 Milliarden Bürgschaft, Kreditsicherung für Krankenhäuser in Not. Die Frage ist, Frau Ministerin, wie gehen wir hier damit um? Die Krankenhausgesellschaft hat angezeigt, dass zehn bis zwölf, also jedes dritte Krankenhaus in einer prekären finanziellen Schieflage liegt.

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Guten Morgen, sehr geehrte Frau Abgeordnete Hoffmeister!

Es ist tatsächlich so, dass der Bund in Höhe von 4 Milliarden Euro Zuschüsse gewährt, unter anderem auch Zuschläge für beispielsweise Geburtshilfe. Da ist uns angezeigt worden, dass genau diese Bereiche diejenigen sind, die, was die Betriebskosten angeht, in den Krankenhäusern schwierig zu finanzieren sind. Für 2025 und 2026 bedeuten das 2,37 Millionen Euro zusätzlich.

Die Tarifsteigerungen werden refinanziert und, wie gesagt, diese 4 Milliarden Euro anders als ursprünglich angenommen nicht aus den GKV-Mitteln auf die Krankenhäuser verteilt. Zusätzliche Finanz- und Überbrückungshilfen der Krankenhäuser vom Land wird es nicht geben, aber die Krankenhäuser haben bei uns die Möglichkeit, sogenannte bilanzielle Sicherstellungszuschläge zu beantragen. Mehrere Krankenhäuser haben das auch schon getan beziehungsweise beabsichtigen

36

5 das. Das regelt sich nach dem Paragrafen Absatz 2 des

Krankenhausentgeltgesetzes und ist immer dann möglich, wenn in gerade ländlichen

Regionen die Erbringung notwendig für die Versorgung ist, aber die Leistungen eben

nicht kostendeckend sind. Dann gibt es die Vertragsparteien Krankenhaus und

Krankenkasse, die dann Zuschläge vereinbaren können.

Wie gesagt, in einigen Fällen passiert das auch schon beziehungsweise ist es gerade

in der Prüfung. Darüber hinaus erhalten die Krankenhäuser einen um 25 Prozent

erhöhten Sicherstellungszuschlag. Wir haben ja den größten Anteil der Häuser mit

Sicherstellung. Das ist noch einmal ein Plus von 3,3 Millionen Euro. Und das kommt

gerade Mecklenburg-Vorpommern, gerade den kleinen und ländlichen Häusern

zugute.

Präsidentin Birgit Hesse: Frau Hoffmeister, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

Katy Hoffmeister, CDU: Ja, ich brauche nur ein Ja oder Nein.

Das heißt, Sie gehen davon aus, dass es hier zu keinen unkontrollierten Insolvenzen

kommen kann und auch zu keiner Überlastung und Überforderung, vor allem der für

die Sicherstellung zuständigen Krankenhausverantwortlichen in den Landkreisen?

Ministerin Stefanie Möglichkeit bilanziellen Drese: Durch die der

Sicherstellungszuschläge, nein.

Katy Hoffmeister, CDU: Danke!

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerin, auch für die kurze Antwort.

Dadurch schaffen wir nämlich auch noch die letzte Frage, und ich bitte jetzt den

Abgeordneten Wolfgang Waldmüller, die Frage zum Thema Nummer 15 zu stellen.

(allgemeine Heiterkeit)

Wolfgang Waldmüller, CDU: Hätte ich nicht damit gerechnet. Guten Morgen!

112 TOP 19 – Befragung der Landesregierung

37

Es geht um die ELER-Richtlinie, Sportstättenförderung, wir haben ja schon öfter hier

im Plenum darüber gesprochen. Es ist jetzt über zwei Jahre sozusagen überfällig. Die

Sportstätten, die jenigen, die schon Genehmigungen haben, die Sportstätten oder die

Vereine oder Kommunen, die Baukosten laufen davon und so weiter. Und es war ja

avisiert, dass die Richtlinie jetzt, ich glaube, Anfang Juni, hätte kommen sollen. Jetzt

ist sie immer noch nicht da. Das ist auch gleichzeitig die Frage, wann die ELER-

Richtlinie nun endlich kommt.

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr

Abgeordneter Waldmüller! Auch da kann ich es kurzmachen. Ich rechne damit, dass

wir es spätestens im August beginnen können. Am 14. Juli haben wir das langersehnte

Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof herstellen können. Im Moment laufen die

ersten Testphasen. Es gibt ja nur noch eine Richtlinie zukünftig für Vereine und für die

Kommunen, für Landesmittel und für die ELER-Mittel. Und das Ganze soll digital

passieren. Wenn das alles so bleibt, wie die Tests es im Moment sagen, und es

funktioniert, können wir im August loslegen.

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Waldmüller, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

Wolfgang Waldmüller, CDU: Unbedingt!

Die Nachfrage ist: Eine neue Richtlinie heißt ja, es ist etwas neu, heißt das denn auch,

dass für alle die, die schon genehmigt sind oder die darauf warten, dass es ein neues

Antragsverfahren gibt und möglicherweise durch die neuen Richtlinien, ein neues

Antragsverfahren zu Sportstätten dann wieder rausfallen?

Ministerin Stefanie Drese: Also die, die schon eine Zusage haben, dabei bleibt es.

Die, die neu beantragen, die müssen in dem neuen digitalen Verfahren sich dann

natürlich dem stellen, was aber einfacher sein wird.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Danke!

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Weitere Fragestellungen liegen mir jetzt nicht vor. Damit sind wir am Ende der heutigen Befragung der Landesregierung.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 20: ...

(Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26**: Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Vollständige Sicherheitsüberprüfung für alle durch Aufnahmeprogramme des Bundes nach Mecklenburg-Vorpommern gelangten Afghanen, auf Drucksache 8/5101.

Antrag der Fraktion der AfD

Vollständige Sicherheitsüberprüfung für alle
durch Aufnahmeprogramme des Bundes nach
Mecklenburg-Vorpommern gelangten Afghanen
– Drucksache 8/5101 –

Das Wort zur Begründung hat der Fraktionsvorsitzende Nikolaus Kramer.

(Sebastian Ehlers, CDU: Mikro!)

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Damen und Herren Abgeordnete, Sicherheit beginnt mit Kontrolle. Wer nach Mecklenburg-Vorpommern einreist, muss eindeutig identifizierbar und zuverlässig überprüft sein. Das gilt umso mehr, wenn er aus einem Krisengebiet wie Afghanistan stammt. Doch genau das wurde bei den sogenannten Aufnahmeprogrammen des Bundes über Jahre hinweg systematisch, meine Damen und Herren, systematisch unterlassen. Unser Antrag bringt diesen Missstand auf die politische Tagesordnung mit einem klaren Ziel: vollständige Sicherheitsüberprüfung aller über die Aufnahmeprogramme des Bundes aufgenommenen Afghanen in unserem Land.

Seit dem Rückzug der westlichen Truppen aus Afghanistan im August 2021 sind im Rahmen zahlreicher Aufnahmeprogramme über 36.000 afghanische Staatsangehörige als sogenannte Ortskräfte nach Deutschland gelangt, auch nach Mecklenburg-Vorpommern. Laut Auskunft der Landesregierung leben in unserem Bundesland derzeit 581 Afghanen, die über solche Programme nach Mecklenburg-Vorpommern kamen. Die damalige Große Koalition und später dann die Ampelkoalition beschlossen kurzfristig, vor allem afghanische Ortskräfte zu schützen,

also Personen, die mit Bundeswehr, Polizei oder Entwicklungshelfern zusammengearbeitet hatten. Doch aus dem eng gefassten Schutzauftrag wurde binnen weniger Monate ein politisch aktivistisches Großprojekt. Unter der damaligen Außenministerin Annalena Baerbock wurden die Programme massiv, massiv ausgeweitet.

Die im "Spiegel" und "Cicero" öffentlich gewordenen internen Berichte der Deutschen Botschaft in Islamabad zeichnen ein erschütterndes Bild. Diplomaten, Polizeibeamte, Visaexperten berichten unisono von gefälschten Pässen, konstruierten Fluchtgeschichten, untergeschobenen Identitäten und von einem politischen Druck – man höre und staune –, von einem politischen Druck aus Berlin, diese Zweifel möglichst zu ignorieren.

(Heiterkeit bei Horst Förster, AfD: Sie sind doch Menschen!)

So heißt es wörtlich in einem Lagebericht: "Eine angemessene Prüfung ist bei der Vielzahl der Antragsteller nicht möglich." Es wird von einer "wachsenden Dunkelziffer an Fällen" ausgegangen, die "zu Unrecht eine Aufnahmezusage und ein Visum erhalten haben". Da sich Wiederholung ja festigt, ich wiederhole, die "zu Unrecht eine Aufnahmezusage und ein Visum erhalten haben".

(Zuruf von Jan-Phillip Tadsen, AfD)

Und was tat das Außenministerium? Es forderte maximale Großzügigkeit, eine alternative Glaubhaftmachung anstelle von Nachweisen. Man wollte Identitäten glauben, statt zu prüfen, meine Damen und Herren. Sicherheitsstandards wurden auf Weisung von oben systematisch unterlaufen. Das ist politisch gedeckter Kontrollverlust.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Völlig inakzeptabel auch die Rolle der sogenannten meldeberechtigten Stellen, also jener NGOs, die darüber entscheiden durften, welche Afghanen als gefährdet gelten

und eine Aufnahmezusage erhalten. In der Praxis bedeutete das, Dutzende privater Organisationen erstellten Listen ohne rechtsstaatliche Kontrolle, ohne Nachprüfbarkeit, ohne Transparenz. Wie die Aktivistin Theresa Breuer, vormals selbst bei einer Organisation, nämlich der Organisation "Kabul Luftbrücke", kritisierte, sei aus einem Schutzprogramm für gefährdete Personen ein "Programm für Bekannte von NGO-Mitarbeitern" geworden. Es sei nicht klar gewesen, wer warum auf welcher Liste landete. Der Staat hat hier faktisch seine Verantwortung delegiert, und das an politisch aktivistisch, häufig ideologisch geleitete Gruppen. Die Sicherheitsbehörden -Bundespolizei, Verfassungsschutz, Bundeskriminalamt – wussten in vielen Fällen nicht einmal, welche NGOs überhaupt daran beteiligt waren. Eine vollständige Liste dieser Organisationen wurde ihnen vom Auswärtigen Amt bis heute nicht übermittelt, mit Verweis auf die Vertraulichkeit. Das, meine Damen und Herren, ist skandalös und sicherheitspolitisch grob fahrlässig.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos)

Die Berichte über konkrete Fälle lassen einem den Atem stocken: Eine zehnköpfige Familie reichte 21 gefälschte – 21 gefälschte! – Ausweise ein und wurde dennoch als "gefährdete Ortskräfte" geführt, ein angeblich homosexueller Mann aus Dubai, der seit Jahren dort lebte, bekam eine Einreiseempfehlung auf Basis einer von einer NGO erfundenen Foltergeschichte, ein 7-jähriges Mädchen, man höre und staune, ein 7-jähriges Mädchen tauchte in den Unterlagen plötzlich mit drei eigenen Kindern auf – niemand wollte das bemerken –, sogar Taliban-nahe Islamisten, Scharia-Richter, Al-Kaida-Kontakte fanden sich auf den Listen wieder, vielfach erst gestoppt, weil Bundespolizisten kurz vor dem Abflug Alarm schlugen.

Meine Damen und Herren, das, was ich hier skizziert habe, sind keine Einzelfälle, das ist ein strukturelles Versagen, bei dem zwischen humanitärer Geste und sicherheitspolitischer Naivität keine Grenze mehr bestand. In Mecklenburg-Vorpommern, ich sagte es eingangs, leben derzeit 581 Afghanen, die im Rahmen dieser Aufnahmeprogramme hierhergeholt worden sind –, 581 Personen, gemeldet, aufgenommen, untergebracht, ohne dass wir in jedem einzelnen Fall wissen, mit der

112_TOP_26_Sicherheitsueberpruefung_fuer_nach_MV_gelangte_Afghanen

4

gebotenen Sicherheit wissen, wer sie sind und welche Hintergründe sie haben, wie belastbar ihre Geschichten sind. – Soweit zunächst zur Einbringung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender!

Gemäß Paragraf 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 35 Minuten vorgesehen. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde zusätzliche Redezeit gemäß Paragraf 84 Absatz 1a unserer Geschäftsordnung angemeldet. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und ich eröffne die Aussprache.

Bevor ich den ersten Redner aufrufe, begrüße ich auf der Besuchertribüne Mitglieder des Senior Circle der Wirtschaftsjunioren der IHK zu Schwerin. Seien Sie uns recht herzlich willkommen!

Für die Landesregierung hat ums Wort gebeten der Innenminister Christian Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden jetzt entscheiden müssen, ob wir eine Bundestagsdebatte führen wollen – so war jetzt die Einbringung – oder ob wir uns,

(Zuruf von Jan-Phillip Tadsen, AfD)

ob wir uns um Ihren Antrag kümmern wollen. Sie neigen ja dazu, extrem kleinteilige Anträge zu stellen, hinterher immer die ganz große Debatte um das gesamte Weltgeschehen führen zu wollen,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Das ist aber nicht kleinteilig.)

und ich versuche jetzt einmal zu trennen zwischen den beiden Dingen, die Sie haben.

Erstens, die Diskussion, die Sie hier begonnen haben mit der Einbringung, ist ja, ist Christian Pegel tatsächlich Helfer der Bundeswehr oder in anderer Weise gefährdeter Personen gewesen. Das, was die Bundesbehörden dann im Ausland leisten, ist, dass sie auf Christian Pegel bezogen versuchen, mit ihren Möglichkeiten – und dann spielen Ballett, was nur Bundesbehörden können gesamte und keine Landesbehörden, Bundesnachrichtendienst, Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundespolizei, BKA und den entsprechenden nachrichtendienstlichen Zugängen –, zu schauen, ob hinter mir eine Geschichte steht, die in der Tat eher dazu führt, dass man mich für ein Sicherheitsrisiko hält. Solange also die Identität meines Gegenübers die gleiche ist, kann ich mich darüber streiten, dass da die Diskussion, die Sie eben begonnen haben, ob die Person Christian Pegel tatsächlich Teil dieses Programms sein sollte, aber solange ich zumindest die Person bin, ist das, was uns umtreiben muss, bei der Einreise von Menschen ist zumindest zu der Person halbwegs sichergestellt, dass ich weiß, wer es ist, und kann ich mit dem Sicherheitscheck, den die Bundesbehörden dann durchgeführt haben, davon ausgehen, dass wir hier im Lande auch ein Stück weit Gewissheit darüber haben, wer zu uns gekommen ist.

Das, was Sie kritisieren und sagen, da ist aber auch eine andere Person dabei: Ich kann jetzt Ihre Einzelfälle nicht nachprüfen, sondern ich kann nur darauf Bezug nehmen, dass es zwei Gruppen gibt, die die deutsche Bundesregierung, im Übrigen nicht nur die, sondern auch eine Vielzahl anderer verbündeter Partnerinnen und Partner ihrerseits, in ihre Länder aufgenommen haben, zwei Gruppen im Blick hatten. Die einen sind in der Tat diejenigen, die zum Teil über 20 Jahre in extrem enger Zusammenarbeit mit den alliierten Truppen in Afghanistan gearbeitet haben, in unserem Falle also mit der deutschen Bundeswehr. Die können als Übersetzerinnen und Übersetzer dabei gewesen sein, die können mit den nachrichtendienstlich tätigen Bundeswehrangehörigen in die entsprechenden Erkundungen auch in die Dörfer gegangen sein, die haben uns zum Teil auch bei anderen Dingen wie Einkäufen, Vermittlungen und Ähnlichem gedient – die Sorge also, dass jemand dafür, dass er über längere Zeiträume mit der deutschen Bundeswehr zusammengearbeitet hat, sowohl selbst als auch mitsamt seiner Familie in Gefahr gerät, das sind die klassischen Ortskräfte.

Neben den Ortskräften standen immer darüber hinaus gefährdete Personen. Die dürften dann keine Taliban gewesen sein, sondern wir haben Menschen, vor allen Dingen dann Frauen, die in entsprechenden Organisationen oder Berufsgruppen tätig waren als Journalist/-innen, als Richter/-innen, aber auch in entsprechenden NGOs, der in Afghanistan für Frauenrechte, wir haben verschiedene Berufsgruppen, bei denen Frauen tätig waren, die über die 20 Jahre sich mit Schulabschlüssen, Bildungsabschlüssen, Karrieren entwickeln konnten, die jetzt gleichermaßen aus Sicht der Taliban in diesen Berufsgruppen nicht ankommen sollen, bis hin zu Menschen, die in Behörden gearbeitet haben, in Ministerien oder selbst sogar als politische Entscheidungsträger in den 20 Jahren. Beide Gruppen sind die, um die unter anderem auch die deutsche Bundesregierung, das Auswärtige Amt sich bemüht hat, über entsprechende Sicherungen aufzunehmen. Nahezu niemand von denen ...

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Ich habe Ihren Zwischenruf nicht verstanden, Herr Schneider. Sonst versuche ich immer gerne, den aufzugreifen, weil ich bin zu schlecht hörend zwischenzeitlich.

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Ich habe gerade nachgeguckt:
5.300 eingesetzte deutsche Soldaten,
wir kommen auf 36.000 Ortskräfte.)

Das mag gut sein, dass wir auf 36.000 Ortskräfte kommen – wir kommen vermutlich in der Zusammensetzung aus Ortskraft plus Angehörige.

Also, das ist der wichtige Teil. Wir haben immer akzeptiert, und das gilt auch für die in Mecklenburg-Vorpommern aufgenommenen Personen, wir haben immer akzeptiert, dass in der Regel nicht nur die Ortskraft, sondern aufgrund einer gewissen Sippenhaft, die dort mitangelegt wird,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

diejenigen, die als Partnerinnen und Partner, als Ehegatten, als Kinder mit im Raume stehen, dann sind unsere Familienbegriffe etwas enger als die in anderen Kulturkreisen, es gehört sicherlich zur Ehrlichkeit dazu, aber dass immer der Familienkreis drum herum mindestens der gleichen Gefährdung unterliegt.

Für mich – noch einmal – ist entscheidend, ob der Personenkreis, der zu uns kommt, zumindest von der namentlichen Richtigkeit her ordentlich zugeordnet ist. Die anderen Fragestellungen, ob jemand wirklich einen eigenen Anspruch hat, in dieses Programm aufgenommen zu werden, werden wir in Mecklenburg-Vorpommern schon gar nicht leisten können. Es ist im Übrigen auch deshalb für das Auswärtige Amt nicht ganz ohne, weil es natürlich nicht dabei geblieben ist, dass die Menschen in Afghanistan blieben und sagten, wir warten jetzt mal ab, bis wir massakriert werden, und hören dann anderthalb Jahre später, dass wir aber einen Aufnahmeanspruch gehabt hätten, sondern sie sind typischerweise in Nachbarländer ausgewichen.

Ein Schwerpunkt ist Pakistan, im Übrigen auch unterstützt von der deutschen Bundesregierung, weil sie sich von Pakistan offenbar mit der dortigen deutschen Botschaft gemeinsam erhoffte, dass man von dort sehr konzentriert gemeinsame Flüge nach Deutschland umsetzt. Von daher befinden sich eine Vielzahl der Personen, die aus ihrer Sicht zumindest Hoffnung darauf haben, in dieses deutsche Aufnahmeprogramm zu fallen, in Islamabad und Umgebung, zumindest in den größeren Gefilden Pakistans. Dort setzt die deutsche Botschaft mit den eben genannten Bundesbehörden die Sicherheitsüberprüfungen durch.

Und mir liegt vor allen Dingen am Herzen, dass die beteiligten Gesichter und Personalausweise zueinander passen dann. Da bei solchen Fluchtbewegungen durchaus auch Ausweise verloren gehen können – das war von Ihnen auch angesprochen worden, Herr Kramer –, gibt es Situationen, in denen in der Tat mit Ersatzpapieren gearbeitet wird. Und auch da bleibt landespolizeilichen- und Landessicherheitsbehörden nur, mit den entsprechenden Erkenntnissen der Bundesbehörden umzugehen. Zu glauben, dass wir hier in Mecklenburg-Vorpommern mit dem Landesamt für Verfassungsschutz und der Landespolizei Aufklärungen in Herkunftsländern wie Afghanistan oder Pakistan besser betreiben könnten als der

Bundesnachrichtendienst, die Bundespolizei, das BKA und das Bundesamt für Verfassungsschutz, halte ich für fernliegend.

In der Sache selbst habe ich den Eindruck, dass momentan wieder ein Tagesordnungspunkt an den Tag gelegt wurde, über den alle, die eine afghanische Herkunft haben und als Ortskraft gelten oder als gefährdete Personen vor Ort, jetzt erst mal den Schein des Bösen erhalten sollen. Ich will nicht ausschließen – das gehört auch dazu –, ich will nicht ausschließen, dass auch darunter sich Menschen bewegen, mit denen wir irgendwann deutlich kritischer umgehen müssen und auch kritischer umgehen. Das aber als Label auf eine große Personengruppe draufzukleben, fällt mir außerordentlich schwer, zumal, wenn ich Bundeswehrangehörigen, die in Afghanistan im Einsatz gewesen sind, zuhöre, die afghanischen Ortskräfte in der Regel einen extrem wichtigen Dienst für die Kameradinnen und Kameraden der Bundeswehr geleistet haben.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Von daher glaube ich, dass uns auch eine moralische Verpflichtung trifft,

(Beifall Michael Noetzel, Die Linke, und Anne Shepley, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die wir an der Stelle umgesetzt haben. Das gilt im Übrigen nicht nur für uns, sondern auch für andere europäische Länder. Und gerade aktuell hat ja eine "Tagesschau"-Nachricht, zumindest gestern und vorgestern, für die britische Seite, die Ähnliches hat, die allerdings die Schwierigkeit hatten, dass offenbar ihre Datei einem etwas größeren Personenkreis zugänglich gemacht worden ist, was natürlich erhebliche Probleme aufwirft, dass auch andere Länder in gleicher Weise verfahren.

Noch einmal, wir werden keine Bundesaufgabe übernehmen können, noch einmal, wir werden nicht überprüfen können, ob die jeweiligen Kriterien vorlagen, sondern uns da auf die Bundesbehörden verlassen und tun das auch bislang. Und noch einmal, wir werden nicht die Sicherheitsüberprüfungen in Pakistan und Afghanistan nachholen können. Das geht mit Landesbehörden nicht.

112_TOP_26_Sicherheitsueberpruefung_fuer_nach_MV_gelangte_Afghanen

9

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bin nun auf die folgende Diskussion

gespannt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen

der SPD und Die Linke)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: In der letzten Minute gab es noch einen,

oder Sekunde, einen Antrag auf Kurzintervention durch die AfD-Fraktion.

Minister Christian Pegel: Habe ich gesehen, danke.

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Herr Tadsen, bitte!

Jan-Phillip Tadsen, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Herr Pegel, Herr Innenminister, wir haben ja jetzt sehr verwundert Ihrer Rede

gelauscht,

(Nikolaus Kramer, AfD: In der Tat.)

und da möchte ich jetzt noch einmal kurz feststellen, auch für die Zuhörer und für die

anwesenden Abgeordneten, dass unser Antrag ja nicht gefordert hat, dass Sie eine

Sicherheitsüberprüfung sämtlicher Personen hier im Land leisten sollen. Unser Antrag

hat einfach nur gefordert, dass Sie sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass eine

umfassende Sicherheitsüberprüfung sämtlicher Personen stattfindet, weil das im

Sicherheitsinteresse unseres Landes Mecklenburg-Vorpommern ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und nichts anderes steht darin drin, deshalb die Verwunderung. Sie haben natürlich

jetzt die Gelegenheit, das vielleicht noch mal klarzustellen, wie weit dieser föderale

Mechanismus, der Ihnen ja auch durchaus bekannt ist, an dieser Stelle von Ihnen

falsch verstanden wurde. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Möchten Sie darauf reagieren, Herr Minister?

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das tue ich gerne.

Wenn wir uns einig sind, dass die Landesbehörden das schwerlich werden leisten können, haben wir schon mal einen ersten Schritt gemeinsam erreicht.

Zweitens, die Bundesbehörden haben auf der Grundlage, ja, im Übrigen auch kritischer Erkenntnisse in den vergangenen Monaten ja deutlich nachgesteuert. Sie haben offenbar – jetzt will ich ihnen nicht zu tief, in deren Sicherheitsarchitektur eindringen –, aber sie haben offenbar der eher abstrakten Überprüfung, nämlich anhand von Papieren und von Dokumenten, ein jeweils verpflichtendes Einzelinterview, das in der Vergangenheit häufig, aber offenbar nicht immer geführt worden ist, als zweite Instanz hinterhergeschaltet. Dadurch dauern die Verfahren länger.

Aber das, was ich wahrnehme aus der Bundesebene, es sind in der Tat Nachschaltungen vorgenommen worden. Und ich gehe auch davon aus, dass die Bundesbehörden weiterhin in Deutschland im Zweifel nachberichten würden, wenn auf einen Namen, zu dem sie zunächst keine Feststellung treffen konnten, später beispielsweise durch Nachrichtendienste die Zusammenarbeit mit Dritten zu einer Person später erst Erkenntnisse bekannt werden, die für uns hier sicherheitsmäßig von Relevanz sind.

Gegenüber den Bundesbehörden setzen wir uns immer gerne ein. Aber noch einmal, der Einsatz alleine ist ja bereits erfolgt und vor allen Dingen auf Bundesseite umgesetzt. Wir werden dann ja die Frage stellen müssen, haben wir auf Landesseite Möglichkeiten. Und da bleibe ich dabei, dass ich es mir schwerlich vorstellen kann, und verstehe Ihren Hinweis so, dass Sie sagen, es würde Ihnen reichen, wenn wir im föderalen Kontext noch einmal einfordern, dass man seinen Dienst tut. Das sichern

uns die Bundesbehörden zu, und sie haben deutlich nachjustiert. Das ist das Versprechen der Bundesinnenministeriumsseite. – Herzlichen Dank!

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Herr Minister!

Der Minister hat die angemeldete Redezeit um zwei Minuten überschritten.

Für die Fraktion der CDU hat das Wort die Abgeordnete Ann Christin von Allwörden.

Ann Christin von Allwörden, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Normalerweise bin ich eigentlich nicht dafür bekannt, dass ich mich hier hinstelle und sage, der Innenminister hat alles gesagt.

(Sebastian Ehlers, CDU: Und diesmal stimmts.)

Er hat es aber sehr, sehr ausführlich und ausdauernd, würde ich fast sagen, dargestellt. Und normalerweise,

(Zuruf von Jan-Phillip Tadsen, AfD)

normalerweise glaube ich auch daran zu sagen, Wiederholung festigt. Manchmal langweilt es aber allerdings auch. Deswegen mache ich es hier heute quick and dirty.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Oha! – Heiterkeit bei Jan-Phillip Tadsen, AfD)

Die AfD hat im Bundestag im April 2025 nach der Sicherheitsüberprüfung der aus Afghanistan eingeflogenen Personen fragen lassen und die Antwort erhalten, dass Einreisen von Personen im Rahmen sämtlicher Aufnahmeverfahren aus Afghanistan erst nach umfangreichen Sicherheitsprüfungen stattfinden. Weil Ihnen die Antwort allerdings nicht ins Konzept passt, haben Sie für Mecklenburg-Vorpommern dazu zwei weitere Kleine Anfragen gestellt. Und auch der Innenminister hat Ihnen bereits erörtert, dass in den Bundesbehörden nach den bestehenden Möglichkeiten die Sicherheitsprüfungen stattfinden. Punkt!

Wer in Afghanistan nicht schon aufgefallen ist und entsprechende Aktivitäten entwickelt hat, die die Bundesbehörden feststellen können, und wer eventuell hier in Deutschland zu einem späteren Zeitpunkt straffällig wird, das kann auch bei einer Sicherheitsprüfung vor Einreise nicht festgestellt werden. Ich glaube, das leuchtet ein.

Abschließend bleibt mir eigentlich nur zu sagen: Die CDU-geführte Bundesregierung braucht hier keine Unterstützung der AfD-Fraktion aus dem Landtag M-V.

(Zuruf von Jan-Phillip Tadsen, AfD)

Wir lehnen Ihren Antrag ab. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Für die Fraktion Die Linke hat das Wort die Abgeordnete Steffi Pulz-Debler.

Steffi Pulz-Debler, Die Linke: Frau Präsidentin! Kolleginnen Abgeordnete! Es war im Sommer 2021 als die internationalen und damit auch die deutschen Truppen nach 20 Jahren Einsatz den Rückzug aus Afghanistan vollzogen, ein Abzug unter katastrophalen Umständen, durch den Afghanistan zurück an radikalislamistische Herrscher, die Taliban, übergeben wurde. Politische Versprechen gab es zu dieser Zeit viele, vor allem jene gegenüber den Menschen, die in den 20 Jahren des deutschen Engagements in Afghanistan an der Seite der Bundesrepublik tätig waren. Diese afghanischen Ortskräfte waren unerlässlich für nahezu alle deutschen Aktivitäten.

Bereits im April 2021, als der zügige Abzug der NATO-Truppen beschlossen und die verschärfte Sicherheitslage absehbar wurde, teilte die damalige Verteidigungsministerin, die CDU Politikerin Annegret Kramp-Karrenbauer öffentlich mit, sie empfinde es als eine tiefe Verpflichtung, Zitat: "Menschen, die zum Teil über

Jahre hinweg auch unter Gefährdung ihrer eigenen Sicherheit an unserer Seite gearbeitet haben ..., nicht schutzlos zurückzulassen."

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Wenige Monate später, nach dem Fall Kabuls, stellte sich der damalige Außenminister der SPD, Heiko Maas, vor Kameras und erklärte, dass die Bundesregierung nichts unversucht lassen werde, so viele Menschen wie möglich zu retten. Und Zitat: "Unsere Arbeit gehe weiter, und zwar so lange, bis alle in Sicherheit sind, für die wir in Afghanistan Verantwortung tragen." Dabei bezog er ausdrücklich nicht nur Ortskräfte ein, sondern stellte auch in Aussicht, dass alle weiteren Afghan/-innen, die durch ihren Einsatz für Menschenrechte und Demokratie eine Aufnahmezusage und schnell und unkompliziert Visa bekämen.

Die Bilanz, die heute hinsichtlich all dieser Versprechen gezogen werden kann, ist katastrophal und ein Versagen auf ganzer Linie. Es wurden bis heute nicht alle Menschen in Sicherheit gebracht. Vor allem ist Hilfe weder schnell noch unbürokratisch. Die Antwort unserer aktuellen Bundesregierung auf diese fatalen Entwicklungen: Deutschland streicht sein humanitäres Aufnahmeprogramm für Afghanistan, während der Internationale Strafgerichtshof Haftbefehle gegen die Taliban-Führung verhängt wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

(Jan-Phillip Tadsen, AfD: Wollen Sie die nächste Intervention in Afghanistan jetzt?)

Und als wäre das nicht genug, kündigt Bundesinnenminister Dobrindt

(Zuruf von Jan-Phillip Tadsen, AfD)

direkte Gespräche mit den Taliban, einem Terrorregime, an. Damit wird ein international geächtetes Regime, welches die schwerste Frauenrechtskrise weltweit ausgelöst hat, das systematisch Menschen entrechtet,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Aber hier sind Frauen mit Kopftuch okay für Sie. Da sehen Sie mal, wie Doppelzüngig Sie sind!)

foltert und öffentliche Körperstrafen durchführt, von unserer Bundesregierung als legitimer Gesprächspartner angesehen. Das ist für uns eine Schande!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Der einzige Lichtblick in diesen Tagen kommt vom Verwaltungsgericht Berlin und richtet sich in seiner Entscheidung an die circa 2.400 Afghaninnen, die bereits eine Aufnahmezusage für Deutschland bekommen haben, aber seit Monaten in Pakistan festsitzen, weil die Visaverfahren gestoppt sind.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Zu Recht!)

Das Verwaltungsgericht Berlin hat im Eilverfahren entschieden, Aufnahmezusagen sind rechtlich bindend! Eine afghanische Wissenschaftlerin und ihre Familie, die seit Monaten in Pakistan auf ihre Einreise nach Deutschland warten, haben einen Anspruch auf ein Visum, weil ihnen die Aufnahme bereits offiziell zugesagt wurde. Weiter stellt das Gericht fest, dass sich die Bundesregierung nicht einseitig von ihren Zusagen lösen darf, selbst wenn das Aufnahmeprogramm politisch nicht fortgeführt werden soll. Und wichtig dabei, dieser Beschluss ist nicht nur eine Einzelfallentscheidung, denn das Gericht sagt grundsätzlich und gerade auch mit Blick auf alle Afghaninnen mit einer Aufnahmezusage, die Bundesregierung ist rechtlich verpflichtet, die Zusagen umzusetzen, und zwar schnell.

Wer also meint, auf Zusagen keine Taten folgen zu lassen, gefährdet Menschenleben. Zum Beispiel das Leben von Somaya, einer Aktivistin, die eine Aufnahmezusage hat und auf ihr Visum wartet.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

das Leben von Manizha Seddiqi, einer Frauenaktivistin,

(Jens-Holger Schneider, AfD: Zum Thema!)

die in den Taliban-Gefängnissen gefoltert und vergewaltigt wurde und nun in Angst in Pakistan lebt,

(Jens-Holger Schneider, AfD:

Kommen Sie zum Thema! –

Torsten Koplin, Die Linke: Das ist das Thema! –

Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD –

Torsten Koplin, Die Linke: Na selbstverständlich!)

wo sie jederzeit festgenommen und wieder zurück nach Afghanistan geschickt werden kann, ...

(Der Abgeordnete Jan-Phillip Tadsen bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Gestatten Sie eine des Abgeordneten ...

Steffi Pulz-Debler, Die Linke: Nein, danke!

... gefährdet das Leben von Sara Shams, einer Journalistin, die vor wenigen Tagen von der pakistanischen Polizei festgenommen wurde. Sie und viele weitere haben Angst, leben unter Bedrohung und brauchen unseren Schutz.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir fordern eine sofortige Visumerteilung für alle Afghaninnen mit gültiger Aufnahmezusage,

(Jan-Phillip Tadsen, AfD: Keine Sicherheitsüberprüfung?)

Verlässlichkeit ...

(Am Rednerpult leuchtet die rote Lampe.)

Ich habe zusätzliche Redezeit von zwei Minuten.

Wir fordern eine sofortige Visumerteilung für alle Afghaninnen mit gültiger Aufnahmezusage,

(Jan-Phillip Tadsen, AfD: Ist Ihnen Deutschland völlig egal, oder was? Bitte überprüfen lassen!)

Verlässlichkeit und Verantwortung statt politischen Kalküls, die Weiterführung des Aufnahmeprogramms Afghanistan und keine Zusammenarbeit mit Terrorregimen!

(Beifall vonseiten der Fraktion Die Linke –

Jan-Phillip Tadsen, AfD:

Da klatscht die SPD gar nicht. –

Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Und zu guter Letzt zum uns vorliegenden Antrag, der unter dem Deckmantel von Sicherheitsprüfungen wieder einmal Rassismus ins Parlament bringt und nichts weiter tut, als zu suggerieren, dass afghanische Ortskräfte kriminell und fanatisch sind, dem stellen wir uns hier entgegen!

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Was hat jetzt überprüfen mit Rassismus zu tun?)

Solche Zuschreibungen, egal ob verdeckte oder nicht, sind nicht nur falsch und schädlich.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Holen Sie sich psychologische Hilfe!)

Sie verletzen die Menschenwürde und können schwerwiegende Folgen für die betroffenen Personengruppen nach sich ziehen. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort die Abgeordnete Anne Shepley.

Anne Shepley, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleg/-innen!

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Dieser Antrag stellt Menschen unter Generalverdacht, die sich längst bewährt haben als Menschenrechtsverteidigerinnen,

(Zuruf von Jan-Phillip Tadsen, AfD)

als Journalistinnen, als Ortskräfte deutscher Stellen. Er verlangt rückwirkende Kontrollen ohne konkreten Anlass,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Was?! – Jan-Phillip Tadsen, AfD: Was?! Haben Sie mal in die Presse geschaut?)

aber Herkunft ist kein Verdachtsmerkmal!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sicherheitsüberprüfungen gibt es längst bei begründetem Verdacht,

(Jan-Phillip Tadsen, AfD: Unter zehn Prozent! – Torsten Koplin, Die Linke: Es gibt sie!)

nicht pauschal nach Herkunft, so regelt es Paragraf 73 Aufenthaltsgesetz. Eine pauschale Kontrolle hingegen verletzt Artikel 3 des Grundgesetzes sowie das Verhältnismäßigkeitsprinzip.

Es ist im Übrigen ein typisches Muster rechtsextremer Politik, die sich nicht am Verhalten, sondern an der Herkunft orientiert. Auch deshalb wird die AfD vom Bundesamt für Verfassungsschutz als gesichert rechtsextremistisch eingestuft,

(Jan-Phillip Tadsen, AfD:

Machen Sie ruhig so weiter! –

Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Soll das eine Drohung sein? –

Zuruf von Jan-Phillip Tadsen, AfD)

mit Verweis auf Funktionäre in Mecklenburg-Vorpommern.

Apropos Sicherheitsüberprüfung, erst letzte Woche wurde wieder ein Anstieg an Waffenbesitz bei Rechtsextremisten in Mecklenburg-Vorpommern festgestellt. Das, meine Damen und Herren, ist reale Gefahr, nicht Menschen, die für Freiheit eingestanden haben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sagen ganz klar Nein zum Generalverdacht

(Heiterkeit bei Jan-Phillip Tadsen, AfD)

und Ja zum Rechtsstaat.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Für die Fraktion der SPD hat das Wort die Abgeordnete Martina Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der AfD ist schon erstaunlich und Herr Kramer hat ja eben auch auf ganz andere Quellen abgezielt, als hier im Antrag angegeben. Wenn man den mal so genau liest, dann steht hier, dass die Landesregierung aufgefordert wird, sich bei der Bundesregierung für eine vollständige Sicherheitsüberprüfung aller in Mecklenburg-Vorpommern wohnhaften, im Rahmen von Aufnahmeprogrammen des Bundes für afghanische Staatsangehörige nach Deutschland gelangten Personen einzusetzen, und in der Begründung dann laut Pressebericht wurde nur jeder achte Afghane, der als Teilnehmer eines der Aufnahmeprogramme für gefährdete Afghanen

(Nikolaus Kramer, AfD: Macht siebzig in Mecklenburg-Vorpommern)

und so weiter und sofort. Also alle sollen überprüft werden, weil aus einem Programm heraus Sicherheitsüberprüfungen nicht vollumfänglich stattgefunden haben sollen.

Es gibt seit 2013 Aufnahmeprogramme für Afghanen, und zwar seit 2013 erfolgt die Aufnahme von einzelnen gefährdeten afghanischen Ortskräften und ihren engen Familienangehörigen. Und immer besteht das Verfahren aus zwei Schritten, das hatte

112_TOP_26_Sicherheitsueberpruefung_fuer_nach_MV_gelangte_Afghanen

20

der Minister schon angesprochen. In einem ersten Schritt muss erst mal die individuelle Gefahr der Personen festgestellt werden, und in einem zweiten Schritt erfolgt die Ausstellung eines Visums durch die zuständige deutsche Auslandsvertretung, und im Rahmen des Visaprozesses führt das BMI eine Sicherheitsüberprüfung durch, um auszuschließen, dass es sich um einen Gefährder handeln könnte.

Nach Abzug der Bundeswehr 2021, also nach fast 20 Jahren, aus Afghanistan, wurde dann 2022 das Bundesaufnahmeprogramm zur Aufnahme afghanischer Ortskräfte in Kraft gesetzt, und Sie haben hier konkret angesprochen, das vorher durch Annalena Baerbock plötzlich der Kreis der Begünstigten wer weiß wie ausgeweitet werden sollte.

(Thore Stein, AfD: Wurde!)

Und wenn man sich mal – oder ausgeweitet worden ist –, wenn man sich mal Zahlen anguckt, was da passiert ist mit den ersten Flügen, die ja im August, zwischen dem 16. und 26. August 2021 tatsächlich stattgefunden haben, da wurden 5.347 Personen ausgeflogen, darunter waren 138 Ortskräfte mit ihren Familienangehörigen. Danach sind natürlich noch mehr nachgekommen, aber man muss das erst mal relativieren.

2023 wurde zusätzlich zu den bereits vorhandenen, regelmäßig durchgeführten Überprüfungen eine Koordinierungsstelle eingerichtet, die es allerdings auch nur bis Ende letzten Jahres gab und die für die erste Auswahl besonders gefährdeter Afghaninnen und Afghanen zuständig war, die dann zur weiteren Prüfung an deutsche Behörden weitergegeben wurden.

Und in Ihrem Antrag beziehen Sie sich auf Presseberichte. Es gab einen Pressebericht in der "Bild-Zeitung",

(Jan-Phillip Tadsen, AfD: Paar mehr Presseberichte. Wir können Ihnen die auch alle zukommen lassen.) der ist von der Bundesregierung zurückgewiesen worden. Außerdem gab es auch Befragungen der Bundesregierung im April, auch von der AfD und von den Linken, auf die Aussagen hin, dass die Sicherheitsüberprüfungen halt nicht vollumfänglich gewesen wären.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Es gab auch "Welt"-Berichte dazu, von der "Welt".)

Die wurden von der Bundesregierung zurückgewiesen.

In dem Antrag steht auch überhaupt nicht drin, was Sie unter vollständigen Sicherheitsüberprüfungen überhaupt verstehen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Durch alle Nachrichtenquellen ging das!)

Ob das nun die Interviews sind oder sonst was, ...

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:

Oder sonst was?! –

Der Abgeordnete Nikolaus Kramer
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Nein, jetzt nicht.

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Abgeordnete?

Martina Tegtmeier, SPD: Jetzt gerade nicht.

... aber Angelpunkt Ihres Antrages ist natürlich, dass wir hier die gesamten Personen, die als Sicherheitskräfte oder Ortskräfte hier aufgenommen worden sind seit 2013, einer vollständigen Sicherheitsüberprüfung durch den Bund noch einmal unterziehen

lassen wollen – also die Landesregierung soll sich beim Bund dafür einsetzen –, also tatsächlich ein Generalverdacht, was wir ablehnen.

(Jan-Phillip Tadsen, AfD: Erzählen Sie mal das den Bürgern da draußen!)

Für uns ist das in diesem Zusammenhang populistischer Unfug.

Was allerdings,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und Die Linke –
Jan-Phillip Tadsen, AfD:
Gibt es noch Applaus dafür!)

was ich in diesem Zusammenhang aber auch noch mal ausdrücklich sagen möchte – und Frau Pulz-Debler hat eben auf das zuletzt

(Jan-Phillip Tadsen, AfD: Haben Sie Herrn Pegel eigentlich zugehört heute?)

ergangene Gerichtsurteil hingewiesen –, Zusagen unserer Bundesregierung an Menschen in Not, die eine Zusage fest schon haben, einfach mal eben rückabzuwickeln, Sicherheitsüberprüfungen noch mal zu wiederholen, in der Absicht, Zusagen zu entziehen, das ist meiner Meinung nach schäbig. Das schadet nicht nur den Personen, die das möglicherweise sogar mit dem Tod bezahlen können, das schadet auch der Bundesrepublik Deutschland, nämlich in ihrem Ansehen in der Welt. Zusagen nicht einzuhalten, das macht man nicht!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

112_TOP_26_Sicherheitsueberpruefung_fuer_nach_MV_gelangte_Afghanen

23

Gestatten Sie an dieser Stelle jetzt die Zwischenfrage von Herrn Tadsen?

Martina Tegtmeier, SPD: Na ja, es ist ja keine Zwischenfrage mehr, aber bitte, fragen Sie ruhig

(Thore Stein, AfD: Er war am Mikrofon, bevor Ihre Rede zu Ende war.)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Sie müssen ja nicht. Also sagen Sie jetzt ja oder nein.

Martina Tegtmeier, SPD: Ja.

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Bitte schön, Herr Tadsen!

Jan-Phillip Tadsen, AfD: Frau Tegtmeier, die Frage, die ich Ihnen jetzt nun am Ende Ihrer Rede einmal stellen möchte: Gibt es nicht niemals genug Sicherheit auf unseren Straßen angesichts polizeikriminalstatistischer Überrepräsentation auch von Afghanen in ganz Deutschland, aber auch in M-V, sollten wir da nicht so genau hinsehen, wie wir eigentlich können? Was erzählen Sie den Bürgern da draußen, warum wir nicht mehr Sicherheit in dieser Frage haben sollen? Und warum ist eine generelle Überprüfung aller Personen für Sie ein Generalverdacht? Vielen Dank dafür!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Möchten Sie darauf antworten, Frau Abgeordnete?

(Zuruf von Michael Noetzel, Die Linke)

Martina Tegtmeier, SPD: Also ich habe eben in meinen Ausführungen deutlich gemacht, dass die Personen überprüft sind nach den Aussagen der Bundesregierung, dass es da ein Schema immer gegeben hat und dass es für eine gewisse Zeit

112_TOP_26_Sicherheitsueberpruefung_fuer_nach_MV_gelangte_Afghanen

24

zusätzliche Überprüfungen gegeben hat. Woraus Sie dann schließen, dass ich

Überprüfungen ablehne, also das können nur Sie selbst beantworten.

(Beifall vonseiten der

Fraktionen der SPD und Die Linke -

Nikolaus Kramer, AfD: Das haben Sie doch

selber gesagt in Ihrem Redebeitrag!

Das haben Sie gesagt!)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

An dieser Stelle möchte ich darauf eingehen, dass es einen Zwischenruf gab des

Abgeordneten de Jesus Fernandes bei der Rede der Kollegin Pulz-Debler, sie solle

sich einer - ich möchte es jetzt nicht wiederholen - einer bestimmten Beratung

unterziehen. Das weise ich als unparlamentarisch hier zurück.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:

Das war nur ein Hilfsangebot!)

Eine weitere Prüfung findet statt wegen eines Zwischenrufs, da gebe ich nachher das

Ergebnis bekannt.

Für die Gruppe der FDP hat das Wort der Abgeordnete René Domke.

René Domke, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und

Herren! In der Tat haben wir, glaube ich, unterschiedliche Wahrnehmungen von dem,

was wir gelesen haben. Es soll ja tatsächlich so sein, dass von den circa 36.000 über

diverse Aufnahmeprogramme - ich habe da nicht gelesen, dass es nur ein

Aufnahmeprogramm gewesen sein sollte -

(Jan-Phillip Tadsen, AfD:

Das Stimmt, das stimmt!)

Ortskräfte, Bürgerrechtler, Verfolgte des Regimes tatsächlich aufgenommen wurden und das nur bei 4.800 ein sogenanntes Sicherheitsinterview durchgeführt worden sein soll. Aber die Situation, da sind ja viele drauf eingegangen,

(Nikolaus Kramer, AfD: Niemand!)

es ist eine Krisensituation gewesen, und ich glaube, genau daran liegt es, dass das damals nicht stattgefunden hat.

(Jan-Phillip Tadsen, AfD: Das mag auch an den NGO-Konferenzen liegen.)

Darüber kann man jetzt lang und breit diskutieren, was die Umstände waren und warum das nicht stattgefunden hat, und ich weiß auch ehrlich gesagt nicht – ich habe noch nie an einem solchen Sicherheitsinterview teilgenommen –, ich weiß nicht, wie viel Sicherheit man dadurch gewinnt. Was aber definitiv stattgefunden hat, das waren Identitäts- und Dokumentationsüberprüfungen.

Allerdings wissen wir auch, dass es durchaus gefälschte Dokumente in Einzelfällen gab. Wir wissen auch, dass die Identitäten teilweise verschleiert wurden, aber den Fällen ist man aus meiner Sicht nachgegangen, und es gab nur eine Situation, glaube ich, von März bis Juni 23, wo es auch eine Aussetzung gab, genau um einfach nachsteuern zu können. Also ich habe den Eindruck, es ist gehandelt worden, und ich habe auch hier den Eindruck vermittelt bekommen, dass auch weiterhin gehandelt wird, aber in welcher Intensität, darüber lässt sich sicherlich streiten, aber da habe ich jetzt nicht wirklich was herauslesen können.

Ich verstehe auch nicht, warum Sie ein Thema, was allgemein bekannt ist, jetzt hier noch mal in den Landtag bringen. Ich hatte so den Eindruck, dass Sie längst bekannte Tatsachen doch irgendwie noch auf die Tagesordnung pressen mussten, um einfach Ihrer Empörung Raum zu geben. Und deswegen, mich wundert eben auch diese inhaltliche Ausrichtung. Ich weiß nicht, ob diese Sicherheitsprüfroutinen im Nachgang überhaupt noch zu rechtfertigen sind. Wenn eine falsche Identität oder ein falsches Dokument oder irgendwas im Nachgang festgestellt wird, wenn Sie sagen, es gibt eine

Auffälligkeit bei kriminellen Handlungen oder sonst irgendwas, dann wird das ja ein Leichtes sein, das festzustellen, und dann hätte man ja Belege für diese Fälle, aber mir sind diese Belege nicht bekannt, also ich weiß nicht – der Innenminister ist da auch nicht darauf eingegangen –, ich weiß nicht, ob es diese Fälle sind, kann ich Ihnen nicht beantworten. Das wäre aber das Einzige, wo ich sagen würde, okay, da kann man mal genauer hinschauen. Ich weiß ehrlich gesagt nicht – wir haben ja schon gesehen, über welchen Zeitraum das teilweise abgelaufen ist –, ich weiß nicht, was Sie da jetzt noch erreichen wollen.

Gleichwohl müssen wir uns die Frage stellen, was ist da am Anfang schiefgegangen? Ich denke, das war die Situation, die Menschen mussten raus aus dem Land, sie waren bedroht, und ich glaube, da waren die Kapazitäten nicht geschaffen worden. Daraus kann man Lehren ziehen, darauf kann man sich besser vorbereiten, das ist wohl so, und ich meine auch, dass das vom Bundesinnenminister eingeräumt wurde. Aber ich denke, wir sollten jetzt nach vorne schauen und lieber überlegen, wie wir derartige Situationen in Zukunft vielleicht vermeiden können, anstatt jetzt darüber zu reden, wie wir hier möglicherweise mit Leuten, ...

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Herr Abgeordneter, die Zeit ist schon lange abgelaufen.

René Domke, FDP: ... die sich längst integriert haben können, mit denen jetzt noch irgendein Sicherheitsinterview zu führen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Gruppe der FDP)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Ich weiß, drei Minuten sind kurz, aber es ist nun mal einzuhalten.

Für die Fraktion der AfD hat das Wort der Fraktionsvorsitzende Nikolaus Kramer.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute, deren Sicherheit hier den vorherigen Rednern offensichtlich völlig egal zu sein scheint!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Steffi Pulz-Debler, Die Linke: So ein Quatsch!)

Ich bin, meine Damen und Herren, also ich bin wirklich fassungslos und zutiefst schockiert.

Herr Innenminister, ich schätze Sie wirklich sehr, aber Sie haben sich ja überhaupt nicht,

(Zurufe von Ann Christin von Allwörden, CDU, und Michael Noetzel, Die Linke)

also so gar nicht mit diesem Antrag auseinandergesetzt, null Komma null. Mit keinem Wort habe ich Sie persönlich dafür verantwortlich gemacht, mit keinem Wort habe ich Sie dafür verantwortlich gemacht, dass die Personen nicht überprüft werden, mit keinem Wort habe ich hier von irgendjemandem gefordert, irgendwelche Sicherheitsüberprüfungen durchzuführen – mit keinem einzigen Wort!

Dieser Antrag sagt nicht mehr und nicht weniger, dass Sie sich, Damen und Herren der Landesregierung, bei der Bundesregierung dafür einsetzen mögen,

(Ann Christin von Allwörden, CDU: Was sie tut, was sie schon tut.)

dass diese Afghanen, die in unser Land kommen, endlich überprüft werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Ann Christin von Allwörden, CDU: Werden sie doch!)

Nein, Frau von Allwörden,

(Ann Christin von Allwörden, CDU: Doch!)

sie werden eben genau nicht überprüft.

(Ann Christin von Allwörden, CDU: Doch!)

Das ist nämlich der Punkt.

(Ann Christin von Allwörden, CDU: Doch!)

Und das hat auch Frau Tegtmeier hier gesagt.

(Ann Christin von Allwörden, CDU:Doch! Das haben Sie doch mehrfach beantwortet bekommen schon.)

Laut "Tagesspiegel" und nicht laut "Bild-Zeitung" sind im April dieses Jahres von 36.000 Afghanen, die in die Bundesrepublik eingereist sind, 4.800 sicherheitsinterviewt worden,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Das ist ja ein dicker Hund!)

4.800, nicht 36.000!

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Das sind nicht alle, Frau von Allwörden)

Und das, was ich vorhin hier skizziert habe, Frau Tegtmeier, entspringt auch nicht der "Bild", sondern das sind Zitate von kritischen Journalisten aus dem "Cicero" und aus dem "Spiegel", und dann habe ich den "Tagesspiegel" zitiert.

(Ann Christin von Allwörden, CDU: Das wurde längst nachjustiert.)

Und das, meine Damen und Herren,

(Zuruf von Ann Christin von Allwörden, CDU)

selbst wenn es in der "Bild" stünde, macht es das doch nicht nicht wahrer.

(Horst Förster, AfD: Es funktioniert so nicht.)

Sie verschließen die Augen vor einer Riesenkatastrophe.

Und, Frau Tegtmeier, Sie sagen ja zu Recht, nur jeder achte oder einer von acht ist möglicherweise kriminell,

(Horst Förster, AfD: Das reicht aber nicht.)

was aber bedeutet, dass da 72 tickende Zeitbomben hier in Mecklenburg-Vorpommern umherlaufen. Und diese 36.000 Afghanen, die hier in unser Land gekommen sind, sind nicht überprüft worden. Und die leben nicht in Stuttgart, die leben nicht in Hannover, die leben nicht in Berlin – nein, 581 dieser Menschen, von denen möglicherweise 72 tickende Zeitbomben sind,

(Ann Christin von Allwörden, CDU:
Ich glaube, Sie sind mittlerweile eine
tickende Zeitbombe, so, wie Sie sich da
aufspielen, Herr Kramer. Also, ganz ehrlich!)

leben in Schwerin, die leben in Rostock, die leben in Greifswald, in Teterow und in Dargun. Und ich brauche doch mich nur mal an den Jahresanfang zurückzuerinnern: Ein 25-jähriger Afghane ermordet mit einem Messer einen 17-jährigen Afghanen hier in Schwerin, nach dem monatelang gefahndet werden musste.

(Ann Christin von Allwörden, CDU: Das hat doch alles nichts mehr damit dann zu tun, was hier jetzt passiert. Herr Kramer, Sie verarschen die Menschen! Ehrlich!)

Und wer war dieser 25-jährige Afghane? Das war der Sohn einer sogenannten Ortskraft, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und das gehört zur Wahrheit dazu, die Sie alle nicht akzeptieren können und akzeptieren wollen. Sie verschließen die Augen vor der Wahrheit

(Ann Christin von Allwörden, CDU: Unfassbar!)

und gefährden das Leben der Bürger hier in unserem Land.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Weil es Ihnen egal ist.)

Und dann steht die Abgeordnete der Linken hier und sagt, sie sind alle Menschen.

(Michael Noetzel, Die Linke: 720 rechtsextremistische Zeitbomben!)

Ja, es sind alles Menschen und sie haben auch ein Recht auf Leben,

(Michael Noetzel, Die Linke: Jedes Jahr Menschen ermorden. – Glocke der Vizepräsidentin)

aber auch diese Menschen hier in diesem Land haben ein Recht auf Leben, meine Damen und Herren.

112_TOP_26_Sicherheitsueberpruefung_fuer_nach_MV_gelangte_Afghanen

31

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD -

Ann Christin von Allwörden, CDU: Das ist

eine künstliche Aufregung der Politik. -

Zuruf von Michael Noetzel, Die Linke)

Nein, das ist keine künstliche Aufregung. Ich bin wirklich empört über so viel ...

(Ann Christin von Allwörden, CDU:

Sie brauchen auch gar nicht empört

zu sein, das ist völlig unsinnig. -

Glocke der Vizepräsidentin)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Also, hallo!

Nikolaus Kramer, AfD: Das ist echt ...

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Es ...

Nikolaus Kramer, AfD: ... der Wahnsinn.

(Glocke der Vizepräsidentin)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Ich habe geläutet, jetzt gehe ich hier mal dazwischen.

Also die Lautstärke ist wirklich exorbitant. Wir müssen uns jetzt hier, wir können sehr engagiert sprechen, aber wir müssen uns nicht anschreien. Ich glaube, das wird diesem Hause nicht gerecht. Bitte versuchen Sie, Sie können engagiert sprechen, das meint auch den Redner, aber bitte in einer angemessenen Lautstärke. Vielen Dank!

(Michael Noetzel, Die Linke:

720 rechtsextremistische Zellen.)

Nikolaus Kramer, AfD: Es fällt mir wirklich schwer, Frau Präsidentin, weil diese Ignoranz,

(Ann Christin von Allwörden, CDU:

Dann reißen Sie sich zusammen! –

Michael Noetzel, Die Linke:

Tickende Zeitbombe!)

diese Ignoranz, das ist echt, also es macht mich wirklich fassungslos.

(Thore Stein, AfD: Haben Sie nicht zu kommentieren.)

Und der Innenminister?

(Ann Christin von Allwörden, CDU: Gespielte Fassungslosigkeit.)

Also ich habe es ja vorhin schon ... Sie sind ja überhaupt nicht auf das Problem eingegangen, gar nicht.

(Michael Noetzel, Die Linke: Die größte Gefahr geht von Rechtsextremisten aus.)

Sie definieren hier, was Ortskräfte sind, und Sie definieren uns die Aufgaben der Bundesbehörden, aber Sie sind nicht mit einem einzigen Wort auf das geschilderte Problem eingegangen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Wie viele Rechtsextremisten haben irgendwen abgestochen?)

Und, Frau von Allwörden, bitte noch mal,

(Zuruf von Ann Christin von Allwörden, CDU)

es war doch die CDU, die die Aufnahmeprogramme beenden wollte. Sie stellen den Kanzler,

(Ann Christin von Allwörden, CDU: Ja, und?!)

Sie sind in Regierungsverantwortung,

(Ann Christin von Allwörden, CDU:
Ja, und haben Sie ihre Antwort
nicht gelesen? Haben Sie die Antwort
nicht gelesen, die Sie gekriegt haben?)

die Programme laufen weiter. Und dann stellt sich Frau Shepley hier hin,

(Ann Christin von Allwörden, CDU:

Es wurde nachjustiert. –

Zuruf von Michael Noetzel, Die Linke)

dann stellt sich Frau Shepley hier hin und unterstellt uns, der Antrag sei rassistisch, der Antrag sei rechtsextrem,

(Michael Noetzel, Die Linke: Richtig!)

der Antrag sei ohne Anlass.

(Ann Christin von Allwörden, CDU: Der Antrag ist nicht zu gebrauchen!)

Meine Damen und Herren, warum ermitteln dann die Staatsanwaltschaften gegen das Auswärtige Amt?

34

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Weil da nur Rassisten sind, auch bei der Staatsanwaltschaft.)

Ist das nicht Anlass genug, meine Damen und Herren?! Das sind doch keine Hirngespinste.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich habe Ihnen doch hier Beispiele ganz konkret aufgezeigt. Das Beispiel in Schwerin: Warum stehen denn jetzt die Polizeibeamten, warum haben wir denn jetzt die mobile Wache hier in Schwerin auf dem Marienplatz?

(Michael Noetzel, Die Linke: Wegen den Afghanen.)

Doch nicht, weil hier irgendwie Menschen spazieren gehen, die dabei beobachtet werden müssen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Weil hier in unserem Land tagtäglich Messerattentate passieren, weil hier in unserem Land Menschen umgebracht werden. Und unsere Landsleute haben es verdient, geschützt zu werden. Das ist unser Auftrag, das ist der Auftrag der Sicherheitsbehörden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und dem müssen Sie doch endlich mal gerecht werden, meine Damen und Herren!

(Ann Christin von Allwörden, CDU: Dem wird gerecht!)

35

Dem müssen Sie endlich mal gerecht werden! Sie müssen sich endlich mal ehrlich

machen und die Situation anerkennen, meine Damen und Herren!

Und wenn sich hier Frau Tegtmeier hinstellt und sagt, sie sind alle überprüft worden,

das stimmt doch alles gar nicht! Wissen Sie, was mir da für eine Metapher einfällt?

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Dann muss ich an die Metapher der Großmutter denken, die vor den glasigen Augen

ihres Enkelkinds steht, was eine Tafel Schokolade aus dem Schrank der Großmutter

geklaut hat, sich die heimlich reingedrückt hat. Der Mund ist voller Schokolade, und

das Kind erzählt, ich habe die Schokolade nicht geklaut, Oma, ich habe die Schokolade

nicht gegessen. Und glauben Sie, dass unsere Bürger das einfach so hinnehmen? Es

ist ...

(Michael Noetzel, Die Linke: Jetzt wirds absurd.)

Ja, es ist wirklich absurd, Herr Noetzel. Das, diese ganzen Redebeiträge hier, die sind

völlig absurd.

Ihnen, meine Damen und Herren, ist die Sicherheit der Bürger in unserem Land,

unserer Landleute, völlig egal.

(Sebastian Ehlers, CDU:

Das ist falsch, alles falsch!)

Uns ist sie nicht egal, und deswegen sehen Sie das ja an den Umfragewerten. Und

wenn wir das Regierungshandeln in der Hand haben,

(Sebastian Ehlers, CDU: Ja, genau!)

werden wir das ändern. - Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Ann Christin von Allwörden, CDU: Ja, schön,
Herr Kramer! Jetzt wirds richtig nett. Also,
das war wirklich zum fremdschämen,
Herr Kramer. Das hat überhaupt ...
Also, so viel Blödsinn auf einmal!)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: So, ums Wort gebeten für die Landesregierung hat noch mal der Innenminister Herr Christian Pegel.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Der Antifaschist in dir ist wieder durchgekommen.)

Minister Christian Pegel: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir fehlt jetzt die innere Aufregung, um mit gleicher Kraft zurückzuschlagen. Ich versuche trotzdem anzuknüpfen an das, was Sie vorgetragen, zumindest vermisst haben.

Ich habe mit meinem Wortbeitrag in der Tat mich nicht versucht, auf einen Antragsinhalt unter der Überschrift "Rassismus" oder Ähnliches zu stürzen, sondern habe gesagt, welche Schritte es gibt. Und ich hätte es sehr begrüßt, wenn Sie die zwei Schritte – Herr Domke hat es im Übrigen vielleicht noch mal deutlicher gemacht als ich –, wenn Sie die beiden Schritte auch berücksichtigen.

(Zuruf von Nikolaus Kramer, AfD)

Sie haben sich hier hingestellt und gesagt, von 36.000 Menschen sind nur 4.800 sicherheitsüberprüft. Das ist nicht der Gegenstand der Information, die ich kenne, sondern für nur 4.800 ist der Vorwurf, dass es ein Sicherheitsinterview gegeben hat.

Das Verfahren – so habe ich es verstanden, und ich glaube, Sie hatten es sehr deutlich formuliert, ich war da vielleicht unklarer, dann bitte ich um Nachsicht, mehr als versuchen, es sachlich darzustellen, kann ich nicht, aber bei Herrn Domke ist mir aufgefallen, er hat es noch mal schön zugespitzt –, es hat zwei Schritte gegeben. Es

37

gibt eine Sicherheitsüberprüfung, die automatisiert auf Daten zugreift, die insbesondere auf die Daten der verschiedenen Bundessicherheitsbehörden – die hatte ich zumindest alle mehrfach aufgezählt, Bundesnachrichtendienst, Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundeskriminalamt, Bundespolizei – rekurriert. Und dann scheint es in der Tat Fälle gegeben zu haben, wo es nicht ins Sicherheitsinterview gegangen

Ich habe dann versucht, darauf hinzuweisen, dass nach meinem Kenntnisstand die Bundesbehörden – im Übrigen auch aus eigenem Anlass – dafür Sorge tragen, dass künftig keine einzige Anreise mehr ohne beide Schritte dieser Sicherheitschecks stattfindet.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Aber noch einmal: Dass hier gut 32.000 Menschen ohne jede Prüfung reingekommen wären, ist nicht das, was ich bisher als Kenntnisstand habe. Es beruhigt mich, dass ich nicht der Einzige bin, der die Zeitung dann falsch gelesen haben mag. Ich bin ziemlich überzeugt, dass die erste automatisierte Sicherheitsüberprüfung stattgefunden hat.

Zweitens. Das Tötungsdelikt, was ein extrem brutales Verbrechen ist, aber in einen Kontext zu stellen, halte ich, offen eingestanden, für, freundlich formuliert, polemisch. Ich bin mir ziemlich sicher, dass wir beide nicht wissen,

(Ann Christin von Allwörden, CDU:

Das ist ja deren Spezialität. –

Torsten Koplin, Die Linke: Populistisch!)

wir wissen beide nicht, ob sowohl der Vater

ist.

(Ann Christin von Allwörden, CDU: Das kann er auch so.)

als Ortskraft als auch die Söhne nur in der Sicherheitsüberprüfung oder auch im Sicherheitsinterview waren. Das weiß ich nicht. Und losgelöst davon können Sie mit den Sicherheitsüberprüfungen – das ist leider der bedauerliche Umstand, den ich immer habe – nur den Blick in den Rückspiegel, soweit die Bundesbehörden entsprechende Erkenntnisse auftun können, Sie können nach hinten schauen. Wir sind nicht davor gefeit, egal, mit welcher Staatsangehörigkeit, egal, mit welchem Geburtsort sich jemand bei uns bewegt, dass er später Straftaten begeht.

Und soweit Sie erwähnt hatten, eine sogenannte Ortskraft: Ich höre gern allen Erkenntnissen zu, die Sie über mich hinaus haben, aber dass der Vater keine Ortskraft der deutschen Bundeswehr war, ist mir zumindest nicht zur Kenntnis. Wenn Sie sagen, ich habe handfeste Nachweise dafür, nehmen wir die gerne auf, und ich spreche mit den Bundesbehörden. Solange sollten wir uns bemühen, nicht ganz so sehr infrage zu stellen, dass der Vater vielleicht wirklich berechtigterweise für sich die Ortskraftrolle in Anspruch nimmt und im Übrigen ich für möglich halte, dass der Vater unter seinem Sohn mehr leidet als alle anderen in diesem Saal gemeinsam, mindestens genauso sehr natürlich wie die Eltern des Opfers, keine Frage, aber dass auf der Stelle jemand genau das eigentlich nicht gewollt hat. Auch Eltern von Straftätern sind oft emotional schwer mitbetroffen und sind mit ihren Kindern manchmal zorniger, als es die Gesellschaft ist. Lassen Sie uns an der Stelle bitte ... Entweder wir haben einen Beweis, dann werfen wir dem Vater das vor, oder wir haben ihn nicht, dann bleibt er für mich Ortskraft mit mehreren Kindern, die er mitbringen durfte. Und eines dieser Kinder ist für uns in der Tat zu einem strafrechtlichen Problem geworden.

Meine Damen und Herren, die mobile Wache beruht im Übrigen auf einer Vielzahl von Sicherheitsvorfällen. Sie beruhte insbesondere darauf, dass uns die Kameratechnik ausgefallen war, und der Versuch war, durch Beamtinnen und Beamte vor Ort im Zweifel das, was wir vorher mit Kameratechnik im Nachhinein,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Das hat man aber erst bei der Messerattacke festgestellt, das ist noch viel schlimmer.)

denkbaren Störereigenschaften und Straftateneigenschaften bewährt.

39

wenn Straftaten geschehen waren, für die Ermittlungen aus den Kameraüberwachungsaufnahmen ziehen konnten, für eine gewisse Zeit durch vor Ort anwesende Personen zu nehmen. Und da gibt es dann auch keine Nationalität, auf die sich das beschränkt. Eine mobile Wache hat sich als Instrument gegenüber allen

Meine Damen und Herren, ich wollte nur mal geraderücken, ich hatte mich zumindest bemüht. Ich beziehe mich auf Herrn Domke, der es vielleicht besser noch dargestellt hat als ich, aber ich hatte zumindest deutlich gemacht, es gibt zwei Schritte, und wir reden nur über den zweiten, das Sicherheitsinterview. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und Die Linke)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister! Zu Ihrem Redebeitrag gibt es einen Antrag auf Kurzintervention seitens der Fraktion der AfD.

Bitte schön, Herr Fraktionsvorsitzender!

Nikolaus Kramer, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Herr Minister, sollte der Eindruck entstanden worden sein, dass ich dem Vater den Status der Ortskraft abspreche, muss ich das richtigstellen. Mache ich natürlich nicht! Aber der Sohn hätte ja dann dementsprechend nicht hier sein dürfen. Das gehört zur Wahrheit auch dazu.

(Torsten Koplin, Die Linke: Sie haben nicht zugehört.)

Zweitens. Sie haben in Ihrem Beitrag eben gerade erwähnt,

(Jan-Phillip Tadsen, AfD: Sie waren im Innenausschuss nicht dabei.)

Sie haben in Ihrem Redebeitrag gerade erwähnt, dass zukünftig die Menschen sicherheitsüberprüft werden sollen, in welcher Form auch immer. Es geht uns doch aber auch nicht nur um die Zukunft, sondern um die Gegenwart und um die Vergangenheit, weil es leben ja 36.000 dieser Ortskräfte hier in unserem Land, und die können doch nicht alle nicht sicherheitsüberprüft bleiben, Herr Innenminister.

Minister Christian Pegel: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dann sind wir uns bei der Ortskraft zumindest einig. Ich habe keine Erkenntnisse, und Sie sagen, momentan ist es Ihnen auch nicht zumindest vor Augen. Noch einmal: Die Kinder von Ortskräften sind in der Regel mit aufnahmeberechtigt gewesen. Wir können jetzt über das Lebensalter streiten, das ist, glaube ich, der Hintergrund. Nach meiner Erinnerung ist die deutsche Regelung relativ opulent.

(Jan-Phillip Tadsen, AfD: Sehr eindeutig.)

Sie versucht mit zu berücksichtigen, dass zumindest die Taliban nicht zwischen unter 18 und über 18 unterscheiden, wenn Sie Sippenhaft geltend machen. Das war zumindest die Sorge, die an der Stelle auch mal eine Rolle gespielt hat. Es gab zumindest für den Sohn nach meinem Kenntnisstand keine vorherigen sicherheitsrelevanten Erkenntnisstände, die uns gehindert hätten. Das wäre mir wichtig, damit der Eindruck nicht entsteht.

Und noch einmal: Es geht um zwei Stufen. Die erste, die mir, offen eingestanden, die bedeutsamere ist, ist, soweit ich es wahrnehme, durchgängig – zumindest ganz überwiegend – erfolgt, nämlich die der automatisierten Abrufe in den Systemen. Das Sicherheitsinterview scheint in einer größeren Zahl nicht gelungen zu sein. Das ist mit Sicherheit auch in den Konstellationen nicht ganz einfach. Ob das Sicherheitsinterview wirklich der wesentlichere Teil ist, da habe ich Bedenken, lasse mich aber gerne zur Diskussion dazu ein. Mein Eindruck wäre, dass ich im Interview ja versuche, bei Menschen Dinge abzufragen, die diejenigen, die es nicht offenbaren wollen, mir auch nicht offenbaren werden.

Deswegen ist mir der erste Teil, dass ich in Daten gucke, die derjenige nicht beeinflussen kann – hat er Schindluder getrieben, ist er die Person, gibt es Dinge, die

41

wir kennen müssen –, der bedeutsamere. Und soweit ich es wahrnehme, ist dieser

erste Teil die Sicherheitsüberprüfung im automatisierten Verfahren, im objektiven

Verfahren durchgängig geschehen, das Sicherheitsinterview, was heute verpflichtend

überall geschieht, weniger.

Ich habe verstanden, dass Ihr Wunsch wäre, die alle nachzuholen. Ich bin zurzeit nicht

sicher, ob wir damit tatsächlich einen Sicherheitsgewinn haben. Der Sicherheitsgewinn

liegt nach meiner Überzeugung vor allen Dingen im vorderen Teil. Ich gucke mir

Altdaten oder bekannte Straftaten der Vergangenheit an, und das scheint weitgehend

geschehen zu sein. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen

der SPD und Die Linke)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die

Fraktionsvorsitzende Frau Oehlrich.

Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Sehr geehrte Kolleg/-innen!

Herr Kramer, was Sie hier gerade gesagt haben, das war an Menschenverachtung

nicht zu überbieten.

(Jens-Holger Schneider, AfD:

Was war das gerade?!)

Sie haben von sämtlichen in Deutschland lebenden Afghaninnen und Afghanen als

tickende Zeitbomben gesprochen.

(Petra Federau, AfD: Nein, hat er nicht.)

Das ist nichts anderes als Hass und Hetze.

(Petra Federau, AfD: Hat er nicht.)

Das erfüllt den Tatbestand der Volksverhetzung

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Na, dann mal los!)

und ist aus meiner Sicht nichts anderes als ein weiteres gutes Argument

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Haben Sie nicht zugehört?)

für die Einleitung eines AfD-Verbotsverfahrens. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Fraktionsvorsitzende!

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sie erzählt offensichtlich die Unwahrheit, und Sie klatschen dazu.)

Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion der AfD der Fraktionsvorsitzende Herr Kramer.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Junge, Junge!)

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete!

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Herr Innenminister, ich möchte jetzt nicht die Redebeiträge bewerten, aber Ihr letzter Beitrag ist ja schon mal in die Richtung gegangen, in die ich die Diskussion auch anstoßen wollte. Vielen Dank dafür! Das war also ... Der erste Beitrag, wie gesagt, da haben Sie sich ja gar nicht mit dem Problem, mit unserem Antrag auseinandergesetzt.

Und ja, Sie haben völlig recht, es ist mir untergegangen, Herr Domke, Ihr Redebeitrag, Sie haben sich als Einziger mit unserem Antrag auseinandergesetzt. Finde ich gut! Danke!

Aber, meine Damen und Herren, ich bin ja fast sprachlos, und Sie sehen mich wirklich selten sprachlos, aber das, was Frau Oehlrich hier gerade abgeliefert hat –

(Petra Federau, AfD: Wie immer! – Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Schon wieder.)

Sie haben nicht zugehört, oder Sie können nicht zuhören oder was auch immer.

(Jens-Holger Schneider, AfD:

Sie war nicht in der Lage. –

Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sie waren nicht zu überhören, Herr Kramer.)

Ich habe mitnichten gesagt, dass alle Afghanen tickende Zeitbomben sind. Das ist immer ...

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Das ist pathologisch bei Ihnen. Sie hören nur das, was Sie hören wollen.)

Genau, Sie hören immer nur genau das, was Sie hören wollen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Genau!)

Ich habe gesagt, einer von acht – und da habe ich Frau Tegtmeier zitiert –, einer von acht ist hier Straftäter, Schrägstrich, Gefährder. Und dann habe ich gesagt, wenn ich das runterrechne auf die 581 hier in Mecklenburg-Vorpommern lebenden Ortskräfte, haben wir 72.

(Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben mehrfach "tickende Zeitbomben" gebrüllt.)

Wenn ich einen von acht nehme, haben wir 72 Menschen hier im Land, die möglicherweise tickende Zeitbomben sind.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Genau das war der Wortlaut.)

Also hören Sie doch auf, mir irgendetwas andichten zu wollen!

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Und den anderen hats gefallen.)

Hören Sie auf, mir andichten zu wollen, ich würde hier Straftaten begehen! Aber genau das ist das, was Sie immer machen.

(Constanze Oehlrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das ist eine Verdrehung von Tatsachen,

Herr Kramer.)

Und das befeuert Ihre feuchten Träume von irgendwelchen AfD-Verbotsverfahren, meine Damen und Herren.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Unter tosendem Applaus von links und SPD.)

45

Das lasse ich nicht zu, weder für mich, weder für meine Person noch für meine AfD-Landtagsfraktion, noch für die AfD hier im Land Mecklenburg-Vorpommern und bundesweit. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Kümmern Sie sich um die Sicherheit in unserem Land, und dann können wir auch mal irgendwann politisch möglicherweise auf Augenhöhe uns bewegen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Ann Christin von Allwörden, CDU:

Das wird nicht passieren.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Vorsitzender!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 8/5101. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag auf Drucksache 8/5101 bei Zustimmung durch die Fraktion der AfD und einer fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vereinbarungsgemäß beende ich an dieser Stelle die Landtagssitzung. Wir haben genau 17:00 Uhr erreicht. Für den nächsten Tagesordnungspunkt sind Redezeiten von einer Stunde angemeldet, das heißt, wir würden keinen pünktlichen Zugang zum Sommerfest schaffen. Die Tagesordnungspunkte 27, 28 und 18 werden morgen nach dem Tagesordnungspunkt 45 auf die Tagesordnung gesetzt. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Freitag, den 18. Juli 2025, 09:00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen. Und dem allgemeinen Gemurmel entnehme ich, dass

46

Sie sich alle auf das Sommerfest freuen. Von daher hoffe ich, Sie dort alle wiederzusehen.

Schluss: 17:00 Uhr